

Protokoll Nr. 50 vom 13. März 2019

Vorsitz	Turi Schallenberg, Grossratspräsident, Bürglen
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1, 2 und 5) Janine Vollenweider, Parlamentsdienste (Traktanden 3 und 4)
Anwesend	115 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.25 Uhr

Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Isabelle Altwegg (16/WA 62/321) Seite 5
2. Motion von Ruedi Zbinden vom 14. Februar 2018 "Überwachung bei missbräuchlichem Sozialhilfebezug" (16/MO 15/190)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 6
3. Motion von Lucas Orellano und Ueli Fisch vom 23. Januar 2019
"Austritt des Kantons Thurgau aus dem Salzregal" (16/MO 31/319)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 14
4. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von
Nina Schläfli und Sonja Wiesmann vom 28. März 2018 "Gleicher
Lohn für gleichwertige Arbeit" (16/AN 8/214)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 21
5. Grundlagenbericht "Chancen der Elektromobilität für den
Kanton Thurgau" (16/WE 6/236)
Diskussion Seite 31
6. Interpellation von Roland A. Huber, Ueli Fisch und Stefan Leuthold
vom 14. Februar 2018 "Weiterbeschäftigung von pensionierten
Kantonsangestellten" (16/IN 28/192)
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 5 (Eintreten)

Entschuldigt:	Abegglen Inge, Arbon	Gesundheit
	Bétrisey Karin, Kesswil	Familie
	Bünter Katharina, Gerlikon	Beruf
	Granato Alex, Götighofen	Ferien
	Grütter Guido, Münchwilen	Ferien
	Kern Barbara, Kreuzlingen	Gesundheit
	Lagler Reto, Ermatingen	Beruf
	Meyer Robert, Eschlikon	Gesundheit
	Rutishauser Matthias, Dettighofen (Lengwil)	Ferien
	Salvisberg Martin, Amriswil	Ferien
	Schenker Marcel, Frauenfeld	Gesundheit
	Vetterli Daniel, Rheinklingen	Beruf
	Walther René, Landschlacht	Beruf
	Zecchiné Cornelia, Kreuzlingen	Familie
	Zuber Andreas, Märstetten	Ferien

Vorzeitig weggegangen:

11.20 Uhr	Senn Norbert, Romanshorn	Beruf
11.30 Uhr	Kuhn Petra, Weinfelden	Beruf
12.00 Uhr	Wiesli Jürg, Dozwil	Beruf
12.05 Uhr	Haller Hansjörg, Hauptwil	Beruf
12.10 Uhr	Tschanen Mathias, Müllheim	Beruf

Präsident: Heute ist ein besonderer Tag, denn am 13. März 1980, also vor genau 39 Jahren, wurde in Illinois in den Vereinigten Staaten von Amerika ein Mörder zu 21 Mal lebenslanger Haft und zwölfmaliger Todesstrafe verurteilt. Im Land der unbegrenzten Möglichkeiten ist dies offensichtlich möglich. Wir leben im Land der kalkulierbaren Möglichkeiten.

Am 8. März 2019 kämpfte die Thurgauer Delegation am 55. Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen um Ruhm und Ehre. Das traditionelle Parlamentarier-Skirennen fand im Skigebiet Pizol unter der Organisation des Appenzell-Ausserrhodischen Kantonsrates statt. Die Thurgauer Delegation bestand aus 18 Personen, wobei die Kantonsrätinnen und Kantonsräte von einem Mitglied aus dem Regierungsrat verstärkt wurden, nämlich Regierungsrätin Monika Knill. Es war ein besonderer Tag. Wir Thurgauer und Thurgauerinnen konnten uns in der Kantonswertung wieder einmal vor Zürich und Schaffhausen klassieren. Wir fühlten uns mit dem erreichten 6. Rang wie Sieger. Zu verdanken hatten

wir dieses Resultat unseren ehemaligen Kantonsräten Roman Giuliani und Thomas Bornhauser, denen es zu den Rängen 12 und 13 in ihrer Kategorie reichte, noch vor Kantonsrat Andreas Wirth, der den Rang 18 bekleidete. Ein speziell herausragendes Rennen fuhr Kantonsrätin Maja Bodenmann. Mit ihren zwei top Läufen erkämpfte sie sich den 2. Rang in der Kategorie Damen. Sie konnte sich damit die Silbermedaille umhängen lassen. Ich gratuliere den erfolgreichen Wettkämpferinnen und Wettkämpfern zu ihrer Leistung und danke allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die tolle Kollegialität und Fröhlichkeit an diesem besonderen Tag.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung der Motion von Toni Kappeler, Armin Eugster, Christine Steiger und David H. Bon vom 18. April 2018 "Gleichbehandlung gleicher Planungsvorteile".
2. Beantwortung der Motion von Katharina Bünter, Alban Imeri, Dominik Diezi, Brigitte Kaufmann, Stefan Leuthold, Elisabeth Rickenbach, Sabina Peter Köstli, Maja Bodenmann und Marina Bruggmann vom 24. Oktober 2018 "Vereinbarkeit von Familie und Beruf - notwendiger Handlungsbedarf im Kanton Thurgau".
3. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Peter Schenk und Mathias Tschanen vom 9. Januar 2019 "Missbrauch der 'ständigen Unternehmerliste' durch die Verwaltung?".
4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Urs Schär vom 9. Januar 2019 "Der Wolf kommt, was macht der Thurgau".
5. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Hanspeter Gantenbein vom 9. Januar 2019 "Kein MuKE ohne verbindliche Regelung bei denkmalgeschützten Gebäuden".
6. Stellungnahme zur Parlamentarischen Initiative von Urs Martin, Pascal Schmid, Manuel Strupler und Stephan Tobler vom 13. Februar 2019 "Erhöhung der Steuerabzüge für Krankenkassenprämien". Das Büro wird dieses Geschäft erst nach der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 im Rat traktandieren, wenn klar ist, ob es eine Botschaft des Regierungsrates zum Steuergesetz geben wird. Andernfalls wird der Regierungsrat nochmals eine ausführliche Stellungnahme zur vorläufigen Unterstützung abgeben.
7. Thurgauer Wirtschaftsbarometer, Ausgabe Februar 2019.
8. Schreiben von Kantonsrat Walter Marty betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 31. Mai 2019.

Ich habe Sie soeben über den Rücktritt von Kantonsrat Walter Marty aus dem Grossen Rat per Ende Mai 2019 informiert. Ich zitiere aus dem Rücktrittsschreiben: "Seit dem Jahre 2006 darf ich im Grossen Rat des Kantons Thurgau den Bezirk Kreuzlingen als SVP-Mitglied vertreten. Ich blicke mit grosser Freude und Genugtuung auf eine schöne und interessante Zeit zurück. Ich bin sehr dankbar über die vielen Kontakte und Erleb-

nisse auch über die Parteigrenzen hinaus. Nun ist jedoch für mich die Zeit gekommen, meine Ressourcen anderweitig einzusetzen. Daher habe ich mich entschlossen, meinen Platz im Grossen Rat per 31. Mai 2019 einem neuen Mitglied zu überlassen. Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Parlamentsdiensten sowie den Regierungsvertretern für die gute und offene Zusammenarbeit. Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen vom Grossen Rat, wünsche ich weiterhin frohes Schaffen zu Gunsten unseres Kantons." Wir werden an der Sitzung vom 22. Mai 2019 auf das Wirken von Kantonsrat Walter Marty zurückkommen.

Stimmenzählerin Inge Abegglen ist heute aus gesundheitlichen Gründen abwesend. Als Ersatz schlägt die SP-Fraktion Kantonsrat Martin Nafzger vor. **Stillschweigend genehmigt.**

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Isabelle Altwegg (16/WA 62/321)

Präsident: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrätin Isabelle Altwegg aus Sulgen die Nachfolge des zurückgetretenen Ratskollegen Hanspeter Gantenbein aus Wuppenau an.

Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Ich bitte Kantonsrätin Isabelle Altwegg, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Brühwiler verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrätin **Isabelle Altwegg** legt das Amtsgelübde ab.

Präsident: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

2. Motion von Ruedi Zbinden vom 14. Februar 2018 "Überwachung bei missbräuchlichem Sozialhilfebezug" (16/MO 15/190)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

Diskussion

Zbinden, SVP: Für die Beantwortung der Motion, die ganz in meinem Sinn ist, bedanke ich mich beim Regierungsrat. In der Argumentation wird treffend erwähnt, dass es ein Anliegen der Bevölkerung sei, missbräuchlichen Sozialhilfebezug einzudämmen. Abzulesen ist dies auch an den Eidgenössischen Abstimmungsresultaten vom November 2018, als es um die Sozialversicherungen ging. Die Sozialhilfe ist bekanntlich kantonal geregelt. Sozialhilfe soll jenen Personen gewährt werden, die darauf angewiesen sind und ihre Pflichten der Mitwirkung wahrnehmen. Im Jahr 2017 gaben die Thurgauer Gemeinden netto 39,5 Millionen Franken für die Sozialhilfe aus. Pro Kopf der Bevölkerung wendeten die Gemeinden 2017 im Durchschnitt 145 Franken für die Sozialhilfe auf. Grundsätzlich sind Antragsteller für Sozialhilfe verpflichtet, wahrheitsgetreu Auskunft zu geben. Viele schätzen es, dass sie unterstützt werden, und sie helfen mit, dass sie baldmöglichst wieder ohne Unterstützung leben können. Leider ist das jedoch nicht immer so. Im Wissen darum, dass die Gesetzesgrundlage für eine Observierung fehlt, werden Vermögenswerte oder Tätigkeiten verschwiegen. Auch wenn die Sozialämter Anzeichen darauf haben, und die Klienten damit konfrontieren, erfährt man nicht alles oder hört oft kaum glaubhafte oder kuriose Äusserungen. Wenn Beweise von den Gerichten nicht anerkannt werden, bleiben diese Personen unbehelligt. Die Behauptung, dass man diese Personen anzeigen könne und die Polizei sie überwachen soll, greift zu kurz. Ich bin seit 14 Jahren Präsident der Fürsorgebehörde. Da habe ich schon einiges gesehen und gehört. 1. Eine Anzeige muss begründet sein. 2. Der Polizei fehlen die Zeit und das Personal. 3. Wenn einer Person nachgegangen werden muss, die ausserhalb des Kantons Thurgau einer Tätigkeit nachgeht, müsste ein Rechtshilfegesuch an die Polizei des betreffenden Kantons gestellt werden. Damit ist eine Observation bei einem vermuteten missbräuchlichen Sozialhilfebezug kaum in einer angemessenen Zeit durchführbar. Demzufolge braucht es ein griffiges Mittel, um Personen aufzudecken, die unrechtmässige Leistungen seitens des Staates beziehen oder versuchen, zu erhalten. Unsere Nachbarkantone St. Gallen und Zürich sind ebenfalls daran, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen. Deshalb darf der Thurgau nicht im Abseits stehen. Wenn Observierungen unter Wahrung von Rechtsstaatlichkeit und Sorgfalt möglich sind, wird sich dies

auch präventiv auswirken. Die Motion hat zum Ziel, dass die Sozialhilfe denen zugutekommt, die sie wirklich nötig haben. Deshalb ist es aus den genannten Gründen nötig, das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz) dahingehend zu ergänzen, dass die Überwachung bei Verdacht auf missbräuchlichen Sozialhilfebezug im Sinne einer Observation ermöglicht wird. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären und danke Ihnen für die Unterstützung.

Schmid, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung und empfiehlt einstimmig, die Motion erheblich zu erklären. Leider gibt es beim Sozialhilfesystem Missbräuche. Solche Missbräuche unterminieren unser gesamtes Sozialsystem. Deshalb müssen sie bekämpft werden. Wer Missbräuche bekämpft, bekämpft die "schwarzen Schafe" und schützt zugleich die Schwachen in unserer Gesellschaft, also jene, die wirklich auf Sozialhilfe angewiesen sind. Die Leistungsfähigeren in unserer Gesellschaft sind gerne bereit, die Schwachen mit Geldleistungen und Steuern zu unterstützen. Es sollen aber nicht solche unterstützt werden, die unser System schamlos ausnützen und missbrauchen. Wenn wir zu Kontrollen Nein sagen, heisst das, dass wir vor Missbräuchen wegschauen. Wer unser Sozialsystem wirklich schützen will, muss Ja zu Kontrollen und zur Bekämpfung der Missbräuche sagen. Wir sollten die nötige gesetzliche Grundlage für Observationen beim Verdacht auf missbräuchlichen Bezug von Sozialhilfeleistungen schaffen, damit die Lücke, welche sich im Sozialhilfegesetz nach den Entscheiden des Bundesgerichts und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aufgetan hat, geschlossen werden kann. Im Bereich der Sozialversicherungen wurde diese Lücke bereits geschlossen. Der Kanton Thurgau hat der Schliessung der Lücke mit Observationen und Kontrollen mit 73% zugestimmt. Die Volksmeinung ist klar. Wenn uns der soziale Ausgleich und die Erhaltung unseres Sozialsystems am Herzen liegt und wir das System nachhaltig schützen wollen, müssen wir die Motion erheblich erklären. Ich danke Ihnen dafür.

Ruth Kern, FDP: Ich lese das Votum von Kantonsrat Guido Grütter: "Am 25. November 2018 wurde gleichzeitig über die Volksinitiative "Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)", die Volksinitiative "Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)" und über die "Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten" abgestimmt. Die Anpassung des allgemeinen Teils des Sozialversicherungsrechts wurde vom Volk angenommen. Das Thurgauer Stimmvolk hat die Eidgenössische Vorlage bei einer Stimmbeteiligung von 47% mit 72,3% Ja-Stimmen angenommen. Das ist hier nicht zu kommentieren. Deutlicher kann der Volkswille kaum mehr zum Ausdruck gebracht werden. Die FDP-Fraktion stimmt der Motion zu. Es geht nun um die zügige Anpassung des kantonalen Sozialhilferechts. Dabei erwarten wir eine Umsetzung nach dem bekannten Prinzip der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit, also kein Bürokratie-Monster mit allumfassender präventiver Überwa-

chung. Es hat der Grundsatz des Vertrauens und nicht des Misstrauens zu gelten. Es darf nicht mit Kanonen auf Spatzen geschossen werden. Einzelne krasse Missbrauchsfälle dürfen nicht Leitlinie für die Umsetzung auf kantonaler Ebene sein. Der Volkswille ist umzusetzen; nicht weniger, aber ganz sicher auch nicht mehr. Wir werden alle Augen darauf richten, wenn die Revision des Sozialhilfegesetzes kommt. Wir werden überwachen, wie ein Teil grundsätzlich freier und eigenverantwortlicher Bürgerinnen und Bürger im Thurgau überwacht werden soll."

Rüetschi, GP: Es ist die Aufgabe der Sozialhilfe, dafür zu sorgen, dass nur jene Personen finanziell unterstützt werden, die tatsächlich bedürftig sind und einen rechtlichen Anspruch auf Unterstützung haben. Dies wird mit systematischen Kontrollen und gegebenenfalls auch mit Sanktionen schon jetzt gewährleistet. Die allermeisten Menschen, die Sozialhilfe beziehen, stehen in einer schweren persönlichen, gesundheitlichen oder finanziellen Notlage, und sie sind auf professionelle Hilfe angewiesen. Ich gehe davon aus, dass sich die meisten Personen in aller Regel korrekt verhalten. Wer Sozialhilfe beziehen will, muss sich vom Amt durchleuchten lassen, um dem Generalverdacht zu begegnen, dem Sozialhilfebezüger seit einigen Jahren ausgesetzt sind. Aufgrund der kleinen Minderheit der Schwindler wird auch die grosse Mehrheit der Redlichen unter verschärfte Beobachtung gestellt. Es ist äusserst schwierig, sich Sozialhilfe zu erschleichen, muss man finanziell doch alles offenlegen oder, um es mit drastischen Worten zu sagen: sich bis auf die Unterhose ausziehen. Von Sozialhilfemissbrauch spricht man, wenn Bereicherungsabsichten und arglistige Täuschung vorliegen. Allerdings ist der Vorsatz oder die betrügerische Absicht schwierig zu beweisen. Deshalb sind strafrechtliche Verurteilungen bis heute eher selten. Was verstehen der Motionär und die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner unter missbräuchlichem Sozialhilfebezug? Ist es Missbrauch, wenn eine alleinerziehende Mutter das Trinkgeld, welches sie in ihrem Teilzeitjob als Servicekraft verdient, nicht als Einkommen angibt? Ist es Missbrauch, wenn betagte Eltern ihr Vermögen den Kindern verschenken, damit das Sozialamt das Altersheim bezahlen muss? Meines Erachtens handelt es sich sogar um einen Missbrauch, wenn diese Debatte um die Sozialhilfe dafür benutzt wird, daraus politisches Kapital zu schlagen. Die Quote über den Missbrauch in der Schweiz kann nur geschätzt werden. Es wird vermutet, dass sie nicht grösser ist als bei anderen Sozialwerken oder Versicherungen. Wahrscheinlich liegt die Quote sogar tiefer als die Falschdeklaration gegenüber Steuerbehörden. Es ist auch schwierig, eindeutige Angaben zu den Massnahmen und der Entwicklung des Missbrauchs der Sozialhilfe zu liefern. Nationale Daten fehlen, und die Gemeinden erfassen die Quoten nach unterschiedlichen Kriterien. Die effektive Missbrauchsquote liegt wahrscheinlich zwischen 2% und 10%. Trotzdem lautet der pauschale Vorwurf, dass zu viele Sozialhilfebezüger den Staat missbrauchen und für das Nichtstun kassieren würden. Diese Pauschalisierung ist für fast eine Viertelmillion Menschen in der Schweiz ein Schlag ins Gesicht. So viele sind es nämlich, die ohne die Sozialhilfe ins

Bodenlose fallen würden. Fakt ist, dass alle sozialen Schichten betrügen. Das heisst: zu unserer Gesellschaft gehört auch illegales Verhalten. Trotzdem kommt es immer wieder zu übersteigter Erregung bei vermutetem Betrug. Eine Sachversicherung zu betrügen, ist zwar illegal, gilt teilweise aber als legitim. Denn wer Prämien bezahlt, nimmt sich das Recht auf eine Gegenleistung. Bei der Sozialhilfe ist das anders. Nachsicht bei den Wohlhabenden, dafür Druck auf die Armen, scheint in der Schweiz durchaus salonfähig zu sein. Für gute Sozialarbeit braucht es ein tragfähiges Vertrauensverhältnis. Dies kann kaum durch eine Überwachung entstehen. Im Gegenteil: Überwachung durch Detektive befriedigt höchstens einen öffentlichen Kontrollinstinkt und beruhigt die populistische Missgunst. Die wenigen Missbräuche müssen unter Einsatz von verhältnismässigen Mitteln aufgespürt und sanktioniert werden. Nur so ist garantiert, dass Klienten und Klientinnen, die sich korrekt verhalten, vor negativen Vorurteilen und Ausgrenzung geschützt werden. Die Grünen lehnen die Motion deshalb einstimmig ab.

Pagnoncini, GLP/BDP: Dass Missbräuche im Sozialstaat bekämpft werden sollen, ist in der GLP/BDP-Fraktion unbestritten. Bei der Abstimmung zur neuen gesetzlichen Grundlage für die Überwachung von Versicherten war es höchst umstritten, wie weit die Sozialdetektive in die Privatsphäre eindringen dürfen sollten. Die Abstimmungsergebnisse haben dann aber für sich gesprochen. Die Stimmbürger haben mit eindeutiger Mehrheit bestätigt, dass eine verdeckte Observation befürwortet wird. Grundsätzlich ist die GLP/BDP-Fraktion der Meinung, dass seriös, professionell geführte und ausreichend besetzte Sozialhilfedienste in der Lage sind, Missbräuche grösstenteils eigenständig aufzudecken beziehungsweise sie durch eine engmaschige Begleitung erst gar nicht zu ermöglichen. Alleine schon die Anwendung der Grundsatzentscheide und Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe wirken dahingehend präventiv. Es soll nicht sein, dass Menschen, welche sich bereits in einer schwer zu ertragenden Lebensphase befinden, noch mehr drangsaliert werden. Es soll auch nicht sein, dass die Sozialdienste Überwachungen willkürlich beauftragen. Nichtsdestotrotz unterstützen wir die Motion, da es bei vereinzelt Fällen ohne gewisse Massnahmen unmöglich ist, einen Missbrauch nachzuweisen. Diese sollen aber nur möglich sein, wenn ein klarer Verdacht auf Missbrauch mit nachvollziehbaren Begründungen besteht. Wir bitten den Regierungsrat, zu prüfen, ob die Umsetzung der Massnahmen über einen Beschluss durch eine entsprechende Behörde oder mittels Anzeige über die Staatsanwaltschaft effizienter und sinnvoller ist. Die grosse Mehrheit der GLP/BDP-Fraktion empfiehlt, die Motion erheblich zu erklären.

Diezi, CVP/EVP: Im Namen der CVP/EVP-Fraktion empfehle ich, die vorliegende Motion erheblich zu erklären, und ich begründe dies wie folgt: Es stellt sich die Frage, ob die Überwachung von Sozialhilfebezüglern durch Verwaltungsbehörden bei begründetem Verdacht auf missbräuchlichen Sozialhilfebezug zulässig sein soll. Heute ist eine solche Observation mangels gesetzlicher Grundlage nicht zulässig. Dies soll nun geändert wer-

den. Der Motionär und der Regierungsrat fassen sich in ihren Ausführungen betont kurz. Das ist nicht weiter erstaunlich, denn die Auseinandersetzung, um welche es hier im Kern geht, haben wir bereits Ende 2018 bei der Abstimmung über den Sozialdetektiv auf Bundesebene in aller Breite und auch mit einer gewissen Heftigkeit intensiv geführt. Das Volk hat schliesslich klar entschieden. Es hat für die Zulässigkeit der verhältnismässigen Überwachung bei konkretem Tatverdacht unter Beachtung genauer Spielregeln votiert. Heute sollten wir die Konsequenzen aus dem deutlichen Abstimmungsergebnis für die thurgauische Sozialhilfegesetzgebung ziehen. War A sagt, sollte auch B sagen, ansonsten wird die Rechtsordnung in sich widersprüchlich. Denn was für die schwergewichtig prämierten Sozialversicherungen auf Bundesebene gilt, sollte erst recht für die rein steuerfinanzierte kantonale Sozialhilfe gelten. Die CVP/EVP-Fraktion steht voll und ganz hinter der gesetzlichen Sozialhilfe. Die Bedürftigen sollen unterstützt werden, aber eben auch nur sie. Den Behörden stehen zwar schon heute verschiedene Möglichkeiten offen, Ermittlungen bei Verdacht auf missbräuchlichen Sozialhilfebezug anzustellen. Als ultima ratio soll neu aber im Bereich der Sozialhilfe die Überwachung zulässig sein. Wir sind davon überzeugt, dass solche Observations sehr selten zur Anwendung gelangen werden. Die Möglichkeit dazu ist aber wichtig, und sie wird präventiv erhebliche Auswirkungen zeitigen. Falls es zu einer Überwachung kommt, stellt diese einen schwerwiegenden Eingriff in die verfassungsmässig geschützte Privatsphäre dar. Auch das ist klar. Deshalb braucht es eine gesetzliche Grundlage. Diese soll in der Umsetzung der Motion geschaffen werden. Im Rahmen der Gesetzgebung wird schmerzlich festzustellen sein, dass die Überwachungen verhältnismässig sind, insbesondere erst bei einem konkreten Tatverdacht zur Diskussion stehen und erst zur Anwendung gelangen, wenn andere Möglichkeiten aussichtslos sind oder ihrerseits einen unverhältnismässigen Aufwand nach sich ziehen. Entsprechende gesetzliche Beispiele liegen vor, sei es in Form der vom Volk Ende 2018 deutlich gutgeheissenen Ergänzung und Anpassung des allgemeinen Teils des Sozialversicherungsgesetzes oder in Form bereits bestehender kantonaler Normen. Heute geht es um die Grundsatzfrage, ob dem Staat als letztes Mittel auch die Möglichkeit der Überwachung von Hilfsbedürftigen offenstehen soll. Unseres Erachtens sollte dies im Interesse einer glaubwürdigen Sozialhilfe, letztlich aber auch im wohlverstandenen Interesse aller ehrlichen Sozialhilfebezüger der Fall sein, und das ist die grosse Mehrheit. Wir sollten die logischen Konsequenzen aus dem deutlichen Entscheid vom 25. November 2018 ziehen und die entsprechende Lücke im kantonalen Sozialhilfegesetz schliessen.

Bornhauser, EDU: Mit dem klaren Ja bei der Volksabstimmung vom 25. November 2018 hat sich die vorliegende Motion schon fast erfüllt. Jetzt liegt es am zuständigen Departement, den entsprechenden Gesetzestext im Sozialhilfegesetz zu ergänzen. Damit dies möglich ist, wird die EDU-Fraktion die Motion einstimmig erheblich erklären. In den Abstimmungsunterlagen des Bundes wird klar und deutlich beschrieben, was bei einer

Observation möglich und was verboten ist. Eine Grundlage ist also gegeben. Wir finden den Gedanken sympathisch, Kontakt mit den beiden Kantonen Basel-Landschaft und Glarus aufzunehmen, welche bereits eine gesetzliche Grundlage für verdeckte Observationen kennen. Bereits gemachte Erfahrungen sind immer wertvoll.

Dätwyler Weber, SP: Die SP-Fraktion gehört nach wie vor der Minderheit an, die gegen eine Überwachung von Sozialhilfebezügern ist. Die generelle Verdächtigung gegen alle Leistungsbezüger von Sozialhilfe ist nach unserer Meinung nicht haltbar und verstösst gegen das Vertrauen in unsere Gesellschaft und unsere Behörden, die einen vorbildlichen Job machen. Auch wir sind uns bewusst, dass es Personen gibt, die sich zu Unrecht ein System zunutze machen. Dass sich das Stimmvolk für eine Gesetzesanpassung auf Bundesebene mit der Observierung von Verdächtigen entschieden und die Thurgauer Bevölkerung dem sogar mit einer grossen Mehrheit zugestimmt hat, bereitet uns grosse Sorgen. Der Eingriff in die Privatsphäre durch Observationen und der Umgang mit gewonnenen Daten ist problematisch. Wir erwarten, dass unser Rechtsstaat hier auch auf Kantonsebene behutsam und umsichtig agiert. Wir werden daher ein Zeichen setzen. Die grosse Mehrheit der SP-Fraktion wird die Motion nicht erheblich erklären.

Rickenbach, CVP/EVP: Die Sozialhilfe ist ein Kernstück und eine Errungenschaft unserer Demokratie. Unsere Gesellschaft ist nur so stark wie die Schwächsten. Denn die Stärke des Volkes misst sich am Wohl des Schwachen. Missbräuchlicher Bezug von Sozialhilfe wird zu recht nicht goutiert. Das ist auch richtig. Die Berichterstattung strotzt vor Negativberichten. Bei undifferenziertem Betrachten bleibt, dass daraus abgeleitet wird, dass jeder Sozialhilfebezüger mittlerweile als Betrüger verdächtigt ist; im Sinne: er erhält zu viel. Dies wirkt sich fatal auf rechtmässige Sozialhilfebezüger aus. Die Folgen sind Stigmatisierung, Ausschluss, psychische und physische Auswirkungen. Die EVP hat die Vorlage bereits bei der Abstimmung im November 2018 nicht unterstützt. Wir werden uns dafür einsetzen, dass das auszuarbeitende Gesetz die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit beherzt, ethisch und moralisch vertretbar ist und nicht etwelche absurde Ideen Einzug darin finden. Die Sorge ist gross, dass hier die Sache überstrapaziert wird. Wir werden die Motion nicht erheblich erklären.

Hartmann, GP: Bei der viel zitierten Volksabstimmung ging es um Sozialversicherungsdetektive. Dies hat nichts mit der vorliegenden Motion zu tun. Wer gegen ein Gesetz verstösst, macht sich strafbar. Dies ist auch bei der Sozialhilfe so und richtig. Eine im Gesetz verankerte Möglichkeit der Observation durch Detektive würde aber einmal mehr den Generalverdacht gegenüber Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern bestätigen. Das Misstrauen, welches in den letzten Jahren vor allem von Rechtspopulisten gegenüber Empfängerinnen und Empfängern irgendwelcher staatlicher Unterstützung geschürt wurde, verunsichert und verängstigt die Betroffenen. Die Menschen werden ge-

gen einander aufgebracht. Auf Unterstützung Angewiesene werden entwürdigt und entwertet. Zu den Problemen, welche sie mit ihrer Situation bereits heute haben, kommt seit längerem noch der Druck, sich ständig rechtfertigen zu müssen. Sie fühlen sich unter Dauerbeobachtung. Dieses Vorhaben untergräbt die solidarischen Werte unseres Sozialstaates. Die Angriffe auf zentrale Grundwerte eines modernen Staates treiben die gesellschaftliche Entsolidarisierung voran. Niemand will Missbrauch, und niemand will das Übertreten von Gesetzen tolerieren. Wir alle wissen, dass es Gesetzesübertretungen in allen Lebensbereichen gibt. Stellen Sie sich vor: Es gibt Leute, die absichtlich Steuern hinterziehen. Wir wünschen uns, dass der Staat dieselbe Energie investieren würde, um die grossen Fische an die Angel zu bekommen. Damit könnte wesentlich mehr Geld für die Staatskasse eingetrieben werden. Stellen Sie sich vor: Es gibt Leute, die sich vorsätzlich nicht an die Tempolimiten halten. Vermehrte Verkehrskontrollen werden als Schikane empfunden. Der Polizei wird gerne unterstellt, dass dies eine willkommene Einnahmequelle sei. Es gibt schier unbegrenzte Beispiele. Missbräuche und Gesetzesübertretungen sollen geahndet und bestraft, Betrugsfälle sollen verhindert werden, und dies alles mit den geeigneten und angebrachten Mitteln. Wir sagen Ja zu Kontrollen, aber Nein zu Observationen. Wer observiert denn? Wer kontrolliert jene Personen, die observieren? Ich bitte Sie, die übertriebene Motion nicht erheblich zu erklären.

Heeb, GLP/BDP: Ich habe sehr grosses Verständnis, dass man Sozialhilfefälle erst recht untersucht. Im Gegensatz zur Sozialversicherung ist die Versuchung zu Schwarzarbeit in diesem Bereich sehr gross. Andererseits frage ich mich, ob die Mittel der Staatsanwaltschaft Thurgau wirklich nicht ausreichen. Die Staatsanwaltschaft kann nicht nur überwachen. Sie kann Hausdurchsuchungen machen und Zeugen oder Auskunftspersonen befragen. Sie kann vor allem auch Randdaten erfassen, in welchen ersichtlich ist, in welcher Handyzone sich eine Person bewegt hat. Mittel, die vielleicht viel kostengünstiger sind. Ich rege an, zu prüfen, ob die Staatsanwaltschaft mit einem gewissen Ausbau ihrer Kapazitäten hier allenfalls geeigneter wäre. Ich unterstütze die Motion.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Vielen Dank für die spannende Diskussion. Meines Erachtens herrscht Einigkeit: Massnahmen gegen missbräuchlichen Sozialhilfebezug sind richtig. Es stellt sich die Frage, ob Sozialdetektive für die Überwachung von Sozialhilfebezügern als letztes Mittel, als ultima ratio, eingesetzt werden sollen oder ob dies übertrieben ist. Es wurde von genereller Verdächtigung, von Generalverdacht und vom Untergraben eines solidarischen Grundwertes unseres Staates gesprochen. Ist es das wirklich? Es geht darum, dass der Staat für Ausnahmefälle ein Ausnahme-Instrument braucht. Das ist wichtig, denn Ausnahmefälle gibt es leider immer. Dieses Instrument ist die Überwachung. Das Ausnahme-Instrument muss speziell geregelt werden. Weshalb sollten wir das Instrument nicht auch bei der Sozialhilfe einsetzen? Bei der Invalidenversicherung und bei Sozialversicherungen benutzen wir es auch. Es ist richtig, dass bei begründetem

Verdacht das öffentliche Interesse gegeben ist, die Persönlichkeitsrechte einzuschränken. Das ist wesentlich. Das Recht auf Persönlichkeitsschutz muss natürlich hochgehalten werden. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom Oktober 2016 hat die Situation geändert. Im Kanton Thurgau wurden bis dahin Observationen durchgeführt. Ich zitiere aus einem Urteil des Verwaltungsgerichts aus dem Jahr 2017. Im Falle einer angefochtenen Sozialhilferückforderung einer Gemeinde hielt das Gericht fest: "Die Ergebnisse der von der verfahrensbeteiligten Gemeinde in Auftrag gegebenen beiden Observationen sind daher nicht verwertbar und werden vorliegend nicht beachtet." Fakt ist, dass Observationen im Kanton Thurgau als letzte Massnahme praktiziert wurden. Dann erfolgte das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, dass es eine gesetzliche Grundlage brauche. Seither können Observationen nicht mehr durchgeführt werden. Nach Ansicht des Regierungsrates braucht es aufgrund dieser Ausgangslage eine gesetzliche Grundlage. Ich kann allen versichern, die davor Angst haben, dass wir zu weit gehen, dass die Ausarbeitung der gesetzlichen Grundlage wie üblich unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit und unter Wahrung von Rechtmässigkeit und Sorgfalt erfolgen wird. Auch hier wird es wieder Fragen geben, wie weit man gehen soll. Ich kann mir vorstellen, dass diese Diskussion hier im Rat nochmals geführt wird. Wir sollten uns dieser Diskussion nicht verschliessen und den Weg beschreiten. Wie wir genau zum Ziel kommen, werden wir nochmals ausdiskutieren. Vielleicht ist es etwas gewagt: "Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser." Man schreibt diesen Satz dem russischen Politiker Lenin zu. Der Satz ist ein geflügeltes Wort geworden. Er soll aber nicht überall der Grundsatz sein. Weshalb sollte aber von diesem Prinzip, das im gesamten Rechnungswesen als unbestritten gilt, ausgerechnet bei den Sozialhilfegeldern abgewichen werden? Namens des Regierungsrates empfehle ich Ihnen deshalb, die Motion erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 83:21 Stimmen erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.

3. Motion von Lucas Orellano und Ueli Fisch vom 23. Januar 2019 "Austritt des Kantons Thurgau aus dem Salzregal" (16/MO 31/319)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Orellano, GLP/BDP: Dass die Diskussion über ein wichtiges Thema verweigert wurde, erachte ich als befremdend. Wir befinden uns in einem Wahljahr und die Diskussion über Salzpreise liefert wenig Potenzial für markige Sätze, welche in den Zeitungen veröffentlicht werden könnten. Das bedeutet aber nicht, dass es diese Diskussion nicht verdient hätte, geführt zu werden. Schliesslich stellt der Grosse Rat ein Parlament dar. Aus liberaler Sicht ist klar, dass Monopole nur dann existieren dürfen, wenn es absolut zwingend notwendig ist. Bezüglich des Salzregals ist das aber nicht der Fall. Die Feststellung des Regierungsrates, dass die grünliberale Partei das Salzregal schon in mehreren Kantonen thematisiert hat, ist korrekt. Dieses Vorgehen ist natürlich beabsichtigt und verfolgt einen guten Grund. Vor 14 Jahren hat sich der Bundesrat in der Beantwortung einer Interpellation von alt Nationalrat Otto Ineichen gegen das Salzregal ausgesprochen: Es sei nicht mehr notwendig und vertrage sich nicht mit dem revidierten Kartellrecht. Der Bundesrat spielte den Ball den Kantonen zu und forderte diese zum Handeln auf. Es ist wenig verwunderlich, dass seither nichts geschehen ist. Schliesslich stellen die Kantone die grossen Profiteure des Salzregals dar. Sie profitieren insbesondere auf Kosten der Gemeinden und Konsumenten. Mit dem Abschreiben erheblicher Abschnitte aus der Beantwortung des Berner Regierungsrates hat unser Regierungsrat Zeit und Geld gespart. Das ist natürlich schön, es muss jedoch erwähnt werden, dass dabei auch die einen oder anderen Logikfehler übernommen wurden. Natürlich ist Salz in Deutschland nicht teurer als in der Schweiz. Vielmehr hat man teures Luxussalz aus Deutschland mit normalem Schweizer Standardsalz verglichen. Tatsächlich ist Speisesalz in Deutschland bis zu dreimal günstiger als in der Schweiz. Das kann besonders in einem Grenzkanton ganz einfach nachgeprüft werden. Ebenso abenteuerlich mutet die Sorge an, dass ohne Salzregal gesundheitliche Risiken auftreten könnten, da die Versorgung mit Jod und Fluor nicht mehr überprüfbar wäre. Einerseits ist das nicht korrekt und andererseits stellt diese Vermutung keinen Grund dafür dar, ein Monopol aufrechtzuerhalten. Es heisst, Salz ohne Jod und Fluor würde sich kaum verkaufen. Ich finde, dass wir uns diesbezüglich ruhig liberal zeigen und dem Markt vertrauen dürften. Ansonsten liesse sich dieser Punkt auch ohne Salzregal mit einem Gesetz regeln. Zum Winterdienst: Der Bundesrat vertritt die

Meinung, dass die Versorgungssicherheit auch ohne Monopol gewährleistet werden könnte. Im März des vergangenen Jahres stellte die eidgenössische Finanzkontrolle zudem ein Sparpotenzial von bis zu zwei Millionen Franken fest, und zwar alleine bezüglich des Winterdienstes. Ein paar Bemerkungen zur in der Beantwortung zitierten Ökologiestudie: Diese Studie mutet nur schon deshalb zweifelhaft an, weil sie von den Salinen selber in Auftrag gegeben worden war. An dieser Stelle sei daran erinnert, dass es auch schon Studien gab, die angeblich nachweisen wollten, dass Weissbier das beste Getränk für Sportler wäre. Gesponsert wurden diese Untersuchungen von Erdinger. Die in der Beantwortung erwähnte Studie behauptet, dass Schweizer Auftausalz ökologischer sei. Sie weist aber erhebliche Mängel auf. Den massgeblichen Punkt, nämlich den Transport, hat man in den Berechnungen für die Schweizer Salinen kurzerhand weglassen, als ob das Salz hier nicht transportiert werden müsste. Die Daten bilden zudem eine Momentaufnahme ab. Nur wenn die Schweizer Salinen ausschliesslich Wasserstrom verwenden, fällt die Ökobilanz im Vergleich so gut aus wie es die Studie darstellt. Die Rheinsalinen nutzen erst seit dem Jahr 2018 ausschliesslich Wasserstrom. Es ist schon ziemlich vermessen, wenn man glaubt, die Konkurrenz im Ausland würde diesbezüglich nicht nachziehen. Es war sehr clever, die Studie alsbald nach dem Wechsel auf Wasserstrom in Auftrag zu geben. Das Salzmonopol spült mit Regalgebühren und Dividenden Geld in die Kassen des Kantons. Dass dieser Umstand den Bürgerinnen und Bürgern nützen würde, stellt ein eher schwaches Argument dar. Es handelt sich dabei nämlich um Geld, welches die Bevölkerung aufgrund der überhöhten Salzpreise ohnehin selber berappen muss. Das Salzregal ist ein Relikt aus dem Mittelalter und verfügt über keine Daseinsberechtigung mehr. Der Bundesrat identifiziert im Salzregal einen Widerspruch zum Kartellrecht und die eidgenössische Finanzkontrolle weist auf ein Sparpotenzial in Millionenhöhe hin. Der Abschaffung des Salzregals würden günstigere Preise für Gemeinden und Konsumenten folgen. Die ökologischen Argumente gegen die Abschaffung vermögen nicht zu überzeugen. Daher bitten die Motionäre den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Mader, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der vorliegenden Motion. Finanzielle Überlegungen und ein Markt, der für tiefere Preise sorgen würde, stellen die Hauptargumente des erneuten Vorstosses dar. Doch gerade dieser einheitliche und solidarische, sowie für jeden Kanton identische Preis für qualitativ hochwertiges Salz könnte mit der Aufhebung des Salzregals nicht mehr gewährleistet werden. Darunter würden die Budgetsicherheiten der Gemeinden leiden. Der Austritt aus dem Salzregal hätte für Kantone und Gemeinden zur Folge, dass sie bedeutende Lagerkapazitäten schaffen müssten. Aus ökologischer, raumplanerischer und finanzieller Sicht wäre das ungünstig. Zudem befürchtet die EDU-Fraktion, dass ohne Salzregal minderwertiges Auftausalz eingesetzt werden könnte, was einen höheren Verbrauch und aufwendigeren Unterhalt verursachen würde. Nach einem Austritt entfielen die gesundheits-

präventive Wirkung weitgehend, da keine diesbezügliche Gesetzesgrundlage existiert. Wir teilen diese Befürchtung des Regierungsrates. Ein Austritt aus dem Salzregal würde gewichtige Nachteile mit sich bringen, welche die wenigen Vorteile bei weitem zu über-treffen vermögen. Eine funktionierende Mobilität muss das oberste Ziel darstellen. Die einstimmige EDU-Fraktion wird die Motion nicht erheblich erklären.

Manser, FDP: Am 2. Oktober 2017 reichten die Motionäre ihre vorangehende Interpella-tion "Ist das Salzregal noch zeitgemäss und zweckmässig?" ein. Am 9. Januar 2019 be-antragten sie Diskussion, welche von der grossen Mehrheit des Parlaments abgelehnt wurde. Heute diskutieren wir über ihre Motion, für welche sie nur gerade sieben Mitun-terzeichnerinnen und Mitunterzeichner fanden. Die Sache scheint klar zu sein. Es ist wichtig, dass in den Wintermonaten die ausreichende, gesicherte und unabhängige Ver-fügbarkeit von Salz vor Ort gewährleistet werden kann. Wäre das einmal nicht der Fall, müsste mit hohen zusätzlichen Kosten für unsere Volkswirtschaft gerechnet werden. Wir erachten die sinnvolle Weiterführung des aktuellen Salzversorgungssystems auch in der heutigen Zeit als ökologisch und ökonomisch. Es darf nicht riskiert werden, dass der Salzpreis bei einer winterlichen Rohstoffverknappung erheblich erhöht werden könnte. Den heutigen Salzpreis, der für alle Kantone gilt, finden wir sinnvoll. Es handelt sich um eine gute schweizerische Lösung, die allen Gütern und Personen nützt, welche auf der Strasse transportiert werden. Die einstimmige FDP-Fraktion wird die Motion nicht erheb-lich erklären.

Feuerle, GP: Auf den ersten Blick erscheint das Salzregal veraltet und nicht mehr zeit-gemäss. Das darf mit Fug und Recht behauptet werden. Trotzdem scheint es noch im-mer zweckmässig zu sein. Dass der Grosse Rat im vergangenen Januar Diskussion zu diesem Thema ablehnte, fand ich daneben. Dass die Motionäre ihre Interpellation nun in eine Motion umwandelten, um damit eine Diskussion erzwingen zu können, finde ich ebenso daneben. Die Motion wird bestimmt nicht erheblich erklärt, zumal die Mehrheit des Parlaments nicht einmal darüber diskutieren wollte. Die Schweizer Salinen AG, wel-che sich im Besitz aller Kantone und des Fürstentums Lichtenstein befindet, darf als ein-zige Firma in der Schweiz Salz produzieren. Ausländisches Salz darf nur mit einer Bewil-ligung importiert werden. Heute sprechen wir hauptsächlich über das sogenannte Streu-salz beziehungsweise Auftausalz, das im Rahmen des Winterdienstes noch immer in grossen Mengen gestreut wird. Der Import von Speisesalz ist weitgehend liberalisiert. Es handelt sich dabei nur um einen Bruchteil der Streusalzmenge. Die Konsumentinnen und Konsumenten entscheiden sich beim Kauf von Standardspeisesalz jedoch nach wie vor für Schweizer Qualität, da dem inländischen Salz Fluor und Jod beigefügt werden. Es ist zu begrüßen, dass die Schweizer Salinen AG ihr Salz an alle Kantone und Gemeinden zum selben Preis verkauft. Dieses Solidaritätsprinzip hilft insbesondere den Randgebie-ten. Im freien Markt müssten Kantone, Städte und Gemeinden grosse Lagermengen an-

legen, um nicht Gefahr zu laufen, in einem strengen Winter sehr viel Geld für Streusalz ausgeben zu müssen. Die GP-Fraktion begrüsst den sparsamen Einsatz von Streusalz in jedem Fall, um die Bäche und Seen zu schonen. Ein reduzierter Winterdienst ist mit oder ohne Salzmonopol anzustreben. Mittels Sprühbalken und dem Einsatz von Solewasser könnte der Salzeinsatz sogar um die Hälfte gesenkt werden. Unseres Erachtens besteht bezüglich des Salzregals kein Handlungsbedarf. Ausserdem würden im Fall einer Liberalisierung jährlich mehrere 100'000 Franken in der Staatskasse fehlen. Die einstimmige GP-Fraktion wird die Motion nicht erheblich erklären.

Gallus Müller, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die rekordzeitverdächtige Beantwortung der Motion. Ich fasse mich kurz. Die Antwort des Regierungsrates zeigt die Vorteile des Salzregals auf. Zum Auftausalz: Die Versorgungssicherheit mit Auftausalz ist heute sehr hoch. Das Salz ist von guter Qualität und der Preis ist garantiert. Damit lässt sich eine hohe Budgetsicherheit generieren, sofern bezüglich des Winterdienstes überhaupt von Budgetsicherheit gesprochen werden kann. Das Salz wird zentral gelagert. Zusätzliche Lagerstandorte sind nicht nötig und so gibt es auch keine weiten Transportwege. Zum Speisesalz: Die hohe gesundheitspräventive Wirkung, welche mit der Zugabe von Jod und Fluor erreicht wird, kann durch das Regal günstig sichergestellt werden. Im Fall von Speisesalzspezialitäten spielt der freie Markt. Betrachtet man die ökologischen und ökonomischen Bilanzen, so bietet die Aufrechterhaltung des Salzregals nur Vorteile für die Bevölkerung und die Wertschöpfung verbleibt in der Schweiz. Demnach schliesst sich die CVP/EVP-Fraktion den Schlussfolgerungen des Regierungsrates an und erachtet die Aufrechterhaltung des Salzregals als sinnvoll und zielführend. Wir bitten den Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Wiesli, SVP: Eigentlich ist mit der Beantwortung des Regierungsrates alles gesagt. Die SVP-Fraktion goutiert nicht, dass ein erledigtes Thema durch dessen Transformierung in eine Motion nochmals zum Traktandum gemacht wird. Daher fasse ich mich kurz. "Ihr seid das Salz der Erde", steht in der Bibel geschrieben. Ich hoffe, dass wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte das Salz unseres Kantons darstellen, so dass wir würzige Gesetze erlassen können. Weiter hoffe ich, dass uns Regierungsrat Stark keine gesalzene Rechnung präsentieren muss. Bislang hat er das stets geschafft. Bereits die alten Römer wussten, dass Salz wichtiger ist als Gold. Salzmonopole gab es schon immer und es wurden sogar Strassen nach diesem Gut benannt. Über die "Via Salaria" wurde das Salz früher ins Binnenland transportiert. Dort wurde es verkauft, wofür die Transporteure ein "Salär" erhielten. Dieses Wort ist uns noch heute bestens bekannt. Die SVP-Fraktion braucht zu dieser Diskussion nichts mehr hinzuzufügen. Wir werden die Motion einstimmig nicht erheblich erklären.

Barbara Müller, SP: Die SP-Fraktion schliesst sich der Auffassung des Regierungsrates an. Die Aufrechterhaltung des Salzregals erachten wir als sehr zielführend. Das Salzregal weist eine lange Geschichte auf. Durch Regelungen sollte die essenzielle Versorgung mit den Elementen Natrium und Chlor, woraus Steinsalz besteht, sichergestellt werden. Im Gegensatz zur Versorgung mit Phosphor, worüber das Parlament unlängst diskutiert hatte, kann die Versorgung mit Natriumchlorid (NaCl) durch geologische Vorkommen in unserem Land gewährleistet werden. Diese Autarkie muss unter allen Umständen bewahrt werden. Abgesehen von Kies und Sand verfügt die Schweiz bekanntlich nur über sehr wenige geologische Rohstoffe. Insbesondere gibt es keine metallischen Vorkommnisse. Die Versorgungssicherheit in Verbindung mit einer ökologischen und ökonomischen Gesamtbilanz ist also von grosser Bedeutung. Dies bemerkte der Regierungsrat schon in der Beantwortung der Interpellation. Der Einsatz von Auftausalz im Winter, der bekanntlich nicht über alle Zweifel erhaben ist, trübt diese Gesamtbilanz natürlich. Das hat jedoch nur wenig mit dem Punkt der Eigenproduktion zu tun. Unseres Erachtens stellt die Erhaltung des Salzregals die einfachste und zweckmässigste Lösung dar.

Fisch, GLP/BDP: An die vielen Ratskolleginnen und -kollegen, die sich sonst so gerne mit dem Etikett "liberal" schmücken: Das Salzmonopol ist in einem liberalen Wirtschaftssystem komplett fehl am Platz. Nachdem ich nun Ihren Voten gelauscht habe, sollte ich Sie eigentlich mit folgenden Worten begrüssen: Liebe Genossinnen und Genossen, vielen Dank, dass Sie weiterhin so aufrecht zu unserer Planwirtschaft und unserem Salzmonopol stehen. Die Kolchosa Thurgau wird Ihnen allen weiterhin viel Freude bereiten. Aber wir befinden uns doch nicht in einem kommunistischen Staat mit Planwirtschaft, vielmehr herrscht bei uns freie Marktwirtschaft. Auch Avenir Suisse findet, dass beispielsweise das Argument der Solidarität mit benachteiligten Randregionen einer antiquierten Werbebroschüre aus planwirtschaftlichen Zeiten entnommen sein könnte. Eigentlich hatten wir auf die Unterstützung der liberalen Kräfte im Grossen Rat gehofft. Deshalb nahmen wir die Thematik ein zweites Mal in Angriff und hofften, dass sich die Parlamentarierinnen und Parlamentarier eingehend damit auseinandersetzen würden. Das war offenbar leider nicht der Fall. Die viel zitierten und gefürchteten Versorgungsengpässe sind ein Zeichen dafür, dass der Preismechanismus, der Angebot und Nachfrage ausbalanciert, nicht spielen kann. Bei einem fixierten Preis in Kombination mit einer stark schwankenden Nachfrage kann von einem Markt nicht die Rede sein. Vielmehr handelt es sich um eine halbe Planwirtschaft. Auch der Bundesrat möchte das Salzregal aufheben, nicht zuletzt deshalb, weil es sich mit dem revidierten Kartellgesetz beisst. Lediglich die Kantone verteidigen noch ihre Pfründe. Das ist kein Wunder: Die fette Dividende von über 600'000 Franken versüsst unserem Finanzminister die Jahresrechnung, trotz hohem Salzgehalt. Aber genau diese 600'000 Franken stellen eine gesamtwirtschaftliche Verteuerung dar, und zwar zum Leidwesen der Konsumentinnen und Kon-

sumenten. Zwei Beispiele dazu: 1. Bezüglich des Handels mit Kleinmengen von Produkten wie Badesalz oder Fleur de Sel musste im Jahr 2014 sogar der Preisüberwacher einschreiten. Trotzdem hält die Schweizer Salinen AG auch heute noch die Handelsfäden in der Hand. Kantonsrat Feuerle irrt sich nämlich: Dieser Handel ist keineswegs liberalisiert. Liegt der Preis eines Importprodukts unter dem schweizerischen Preisniveau, muss er nach oben angepasst werden. 2. Im Jahr 2011 wurde in der Zeitschrift "K-Tipp" berichtet, dass eine Weinhandlung Fleur de Sel verkaufen wollte. Der Einkaufspreis des gewünschten Produktes, welches direkt vom Produzenten in Frankreich bezogen werden sollte, lag bei 6,20 Franken. Die Weinhandlung erhielt keine Importlizenz, somit musste der Vertrieb über die Schweizer Salinen AG erfolgen. Der neue Einkaufspreis stieg um rund 40% und kam bei 8,89 Franken zu liegen. Folglich verzichtete die Weinhandlung auf den Verkauf dieses Produktes. Meines Erachtens könnte die Schweizer Salinen AG auch als normaler privatrechtlicher Anbieter auftreten. Schliesslich existiert in der Schweiz auch kein Brotmonopol. Ich verstehe nicht, wie diejenigen Personen, die sonst immer wieder für "weniger Staat" plädieren, nun allen Ernstes für dieses staatliche Monopol eintreten können. Das Salzregal ist nichts weiter als ein historisches Relikt und ein alter Zopf. Der Kanton Thurgau hat sich dank Kantonsrat Lüscher vom Kaminfeger-Monopol verabschiedet. So sollte es meines Erachtens auch möglich sein, das Salzmonopol aufzulösen. Salzabbau und Salzhandel stellen keine Staatsaufgaben dar, genauso wenig wie das Führen einer öffentlichen Apotheke. Ich bitte den Grossen Rat, sich gedanklich flexibel zu zeigen und die Motion erheblich zu erklären.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Vielen Dank für die Diskussion. Das Thema Salz regt offenbar zu guten und weniger guten Vergleichen an. Für den Regierungsrat waren die Voten eher süss, für die Motionäre hingegen etwas salzig. Lassen Sie uns die Forderung des vorliegenden Vorstosses betrachten: Die Motionäre möchten, dass der Kanton Thurgau aus dem Salzregal austritt. Ferner soll es in der ganzen Schweiz abgeschafft werden. Diesbezüglich stellen sich nun folgende Grundsatzfragen: Ist Liberalismus in jedem Fall richtig und einfach durchzusetzen? Sind Güterabwägungen unnötig? Im Fall des Salzregals zeigt sich, dass ein pragmatisches Vorgehen, wie es der Natur unserer thurgauischen Mentalität entspricht, noch immer das richtige Prinzip darstellt. Ich gebe zu, dass der ursprüngliche Zweck des Salzregals, nämlich das Sicherstellen der Versorgung der kantonalen Bevölkerung mit Speisesalz, grundsätzlich überholt ist. Zu den Kantonsräten Orellano und Fisch: Das schweizerische Salz ist im Bereich des Speisemarkensalzes konkurrenzfähig mit Deutschland. Im Bereich des einfachen Salzes werden im Ausland günstigere Produkte angeboten. Aber müssen Lebensmittel wie beispielsweise Salz, dessen Preis inzwischen auf ein sehr tiefes Niveau gesunken ist, wirklich immer noch günstiger werden? Parallel dazu vergrössert sich das Problem des "Foodwastes" zusehends. Diese Punkte sind meines Erachtens gekoppelt und es lohnt sich, über solche Zusammenhänge nachzudenken. Muss die Liberalisierung bezüglich der Preise tatsäch-

lich so weit getrieben werden, dass wir im Konsum stets über die tiefsten Preise verfügen? Ein Monopol bringt Probleme mit sich, insbesondere hinsichtlich eines allfälligen Monopolmissbrauchs. Gegen eine diesbezügliche Überwachung, die in die Zuständigkeit des Preisüberwachers fällt, wehren wir uns keineswegs. Trotzdem gibt es einige gute Gründe für den Erhalt des Salzregals. Zwei dieser Gründe möchte ich ausdrücklich betonen: 1. Die Funktion des Salzes als Auftaumittel auf unseren Strassen hat für die Sicherheit im Strassenverkehr und für die Volkswirtschaft eine solch grosse Bedeutung erlangt, dass sich das Regal allein deshalb rechtfertigen lässt. 2. Betrachtet man das heisseste und aktuellste Thema dieser Tage, nämlich die Umweltaspekte und die CO₂-Bilanz, so übertrifft das Schweizer Salz die ausländischen Hersteller in der Salzgewinnung und Salzverteilung bei weitem. Kantonsrätin Barbara Müller hat darauf hingewiesen, dass Salz einer der wenigen Rohstoffe ist, für welchen unser Land über Vorkommnisse verfügt. Mit dem Salzregal sichern wir die weitere Verwendung dieser Rohstoffquelle. Würde das Salzregal abgeschafft, besiegelte man damit, dass das Schweizer Salz in den nächsten hundert Jahren ungenutzt dort verbleiben würde, wo es heute ruht. Weiter zu erwähnen ist die einmalig gute Jod- und Fluorversorgung der Schweizer Bevölkerung, welche mit unserem Salz gewährleistet wird. Viele Personen bleiben somit von schwerwiegenden Krankheiten verschont. Das ist nur dank des existierenden Monopols möglich, was uns vielleicht gar nicht immer bewusst ist. Dass am Ende des Jahres auch noch eine relativ bescheidene Dividende in der Thurgauer Staatskasse landet, ist eine angenehme Begleiterscheinung des Salzregals. Keinesfalls ist das dessen Hauptzweck. Der Regierungsrat bittet den Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären. Lassen Sie das Salzregal als Ausnahme vom liberalen Prinzip in der aktuellen Form bestehen, sozusagen als Salz in der Suppe.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 99:7 Stimmen nicht erheblich erklärt.

4. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Nina Schläfli und Sonja Wiesmann vom 28. März 2018 "Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit" (16/AN 8/214)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Antragstellerinnen.

Diskussion

Schläfli, SP: Die Beantwortung des Regierungsrates stösst bei uns Antragstellerinnen auf wenig Gegenliebe. Zuerst zu den formalen Kritikpunkten an unserem Antrag: Wir vertreten weiterhin die Ansicht, dass ein Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR) die beste Wahl für unser Anliegen darstellt. Mit der Unterzeichnung der Charta fordern wir den Regierungsrat nämlich dazu auf, bestehendes Recht mit zusätzlichen Massnahmen umzusetzen und regelmässig darüber Bericht zu erstatten. Beides ist in § 52 GOGR vorgesehen. Deswegen werden wir an unserem Antrag festhalten. Zusätzlich haben wir noch einen weiteren Vorstoss eingereicht, mit welchem die offensichtlich vorhandene Lücke im Bereich der parlamentarischen Vorstösse geschlossen werden soll. Sie dürfen unsere Motion zur Einführung des parlamentarischen Vorstosses "Postulat" gerne unterstützen, damit wir zukünftig inhaltlich debattieren können und uns nicht mehr allzu lange mit formalen Aspekten herumzuschlagen brauchen. Insgesamt erstaunt die formalistische Beantwortung des Regierungsrates. Ein Blick über die Kantonsgrenze zeigt nämlich, dass die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor nebst dem Bund von 16 Kantonen und 64 Gemeinden unterzeichnet wurde. Sie alle verfügten sicherlich auch nicht über eine ausreichende Gesetzesgrundlage zur Unterzeichnung der Lohncharta, gewichteten aber das eigentliche Anliegen höher. Damit zu den inhaltlichen Punkten der Beantwortung: Der Kanton Thurgau erfüllt die Anforderungen an die Lohngleichheit von Mann und Frau nicht. Die Zahlen, welche wir in unserer einfachen Anfrage "Lohngleichheit im öffentlichen Sektor" erfragten, bestätigen das. Frauen, die beim Kanton Thurgau angestellt sind, verdienen im Durchschnitt 2% weniger. Rechnet man die Lehrpersonen nicht mit, sind es sogar knapp 4%. Die wiederholt angeführte Toleranzschwelle von 5% gilt lediglich für das Beschaffungswesen des Bundes, nicht aber für die Verwaltung selbst. Dabei handelt es sich nicht um eine Interpretation unsererseits, sondern vielmehr um Worte des eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG). Von Lohngleichheit kann gesprochen werden, wenn für gleichwertige Arbeit derselbe Lohn bezahlt wird. Punkt. Unglaublich finde ich, dass unser Anliegen in der Beantwortung mit keinem Wort gewürdigt wird. Lohncharta hin oder her -

die Lohnungleichheit ist ein reales Problem. Frauen verdienen Hunderte von Franken weniger pro Monat, auch im Kanton Thurgau und in der thurgauischen Verwaltung. Das rächt sich gleich doppelt: Erstens haben Frauen weniger Geld im Portmonee und zweitens werden sie auch über geringere Renten verfügen können, weil jahrzehntelang weniger Sozialversicherungsbeiträge einbezahlt wurden. Die Lohnungleichheit ist ein reales Problem und mindestens dieses gälte es zu würdigen. Die Antwort des Regierungsrates geht kein einziges Mal auf die Lohnungleichheit ein und an keiner Stelle wird eine alternative Lösung vorgeschlagen. Das ist frustrierend und es geht sicherlich nicht nur mir so, sondern auch ganz vielen Thurgauer Frauen. Wir sind offen für Vorschläge, die das Thema Lohnungleichheit ernsthaft angehen wollen. Wir sind offen für Vorschläge, wie der Kanton Thurgau seine Vorbildfunktion bezüglich dieser Angelegenheit wahrnehmen möchte. Wir sind offen für Vorschläge, wie der Regierungsrat künftig regelmässig über den Stand der Lohnungleichheit in der Verwaltung berichten möchte. Aber: Nichtstun ist sicher keine Lösung. Mit Nichtstun warten wir Frauen noch Jahrzehnte auf die uns zustehende Gleichstellung. Das Gleichstellungsgesetz ist seit 38 Jahren in Kraft. Trotzdem ist die wirtschaftliche Gleichstellung von Mann und Frau bei weitem nicht erreicht. Gemäss dem kürzlich erschienenen "Global Gender Gap Report 2018" des World Economic Forums könnte es bis zur wirtschaftlichen Gleichstellung in der Schweiz noch über 100 Jahre dauern, sofern wir im aktuellen Tempo weiterfahren. Das bedeutet, dass sich erst meine Ururenkelin darüber freuen können, dass sie dieselben finanziellen Möglichkeiten hat wie ein Mann. Die Umsetzung und Kontrolle bestehender Gesetze stellen Staatsaufgaben dar. Die Charta der Lohnungleichheit bietet verschiedene Werkzeuge zur Durchführung dieser beiden Aufgaben an und kann immerhin einen kleinen Beitrag zur Beseitigung von Lohndiskriminierung leisten. Ganz frei nach Lenin oder Regierungsrat Stark: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Auch deswegen halten wir an unserem Anliegen fest und bitten den Grossen Rat, den Antrag erheblich zu erklären.

Schenk, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung, deren Inhalt wir unterstützen. Die Antragstellerinnen kritisieren auf von Feminismus tiefende Art und Weise lediglich das Lohnverhältnis zwischen Frau und "bösem Abzocker-Mann". Dass es auch Abzockerinnen gibt, steht nicht zur Debatte. An diesem Punkt vermisse ich im Gender-Wahn, der vielerorts betrieben wird, die Gleichberechtigung. Ausgeklammert wird die Tatsache, dass Lohnunterschiede im öffentlichen wie auch im privatrechtlichen Bereich bei gleichem Stellenbeschrieb zwischen Frau und Mann, Frau und Frau und auch zwischen Mann und Mann völlig normal und sogar angebracht sind. Schliesslich gibt es tüchtige und weniger tüchtige Menschen. Die einen sind begabter als andere, wiederum wollen die einen mehr erreichen als andere. Diese nicht uniformen Menschen gibt es überall, auch bei der politischen Gemeinde Wigoltingen, am historischen Institut der Universität Bern, bei den Gewerkschaften und bei der Schenk AG. Entsprechend ist die Entlohnung, nämlich gleichwertig im Verhältnis zur

Leistung. So muss es sein und so ist es gerecht, natürlich unter der Voraussetzung, dass die gesetzlichen Minimallöhne eingehalten werden. Alles andere wäre destruktive Planwirtschaft. Zur Vorlage existiert ein Gesetz. Penetrante Aktionen aus destruktiven Ideologien sind nicht nötig. Somit brauchen wir auch keine Charta, welche dieses Gesetz und dessen Anwendung ins Lächerliche ziehen würde. Die einstimmige EDU-Fraktion wird den Antrag nicht erheblich erklären.

Tobler, SVP: Der Titel des vorliegenden Antrags lautet: "Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit". Dagegen kann man grundsätzlich nichts haben. Im Gegenteil: Die SVP-Fraktion stellt sich hinter diese Aussage. Der Antrag suggeriert aber, dass Frauen für die gleiche Arbeit schlechter bezahlt werden als Männer. Diese Aussage führt in die Irre. Jede Praktikerin und jeder Praktiker weiss, dass es "gleiche Arbeit" im strengen Sinn gar nicht gibt. Ungleichheit lässt sich immer rechtfertigen. Die Promotoren von Transparenzgesetzen ignorieren diesen Punkt. Viele dieser Personen haben noch kein Unternehmen und keine Institution von innen gesehen und über Führungserfahrung verfügen sie in der Regel auch nicht. Kantonsrätin Wiesmann Schätzle ist Gemeindepräsidentin von Wigoltingen und Präsidentin der SP-Fraktion, während ich Gemeindepräsident von Egnach bin. Ich behaupte, dass sich unsere Arbeit trotz ähnlicher Posten unterscheidet. Unter Umständen rechtfertigen sich also auch unterschiedliche Einkommen, wobei ich natürlich nicht darüber informiert bin, wieviel Kantonsrätin Wiesmann Schätzle verdient. Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die sehr gute Antwort. Eigentlich müsste gar nichts mehr gesagt werden. Einerseits kann der Antrag aus formellen Gründen nicht überwiesen werden und andererseits erübrigt er sich, weil der Kanton Thurgau dieses Anliegen bereits umgesetzt hat. Mit einem Antrag gemäss § 52 GOCR kann die Einhaltung geltenden Rechts, ein Bericht oder die Anordnung einer Untersuchung eingefordert werden. Weder der Regierungsrat noch der Grosse Rat kann dazu verdonnert werden, eine Charta zu unterzeichnen. In seinen Erläuterungen zeigt der Regierungsrat mit drei Argumenten auf, weshalb der Antrag auch inhaltlich abgelehnt werden muss: 1. Es würde sich um eine Selbstregulierung staatlicher Akteure ausserhalb des rechtlichen Verfahrens handeln. 2. Der Kanton Thurgau erfüllt die Forderung nach Lohngleichheit zwischen Mann und Frau. Wir brauchen uns nicht mehr selber davon zu überzeugen. 3. Bei uns wird Lohngleichheit auch umgesetzt. Die Toleranzgrenzen werden eingehalten und seit dem Jahr 2004 gab es weder bei der Personalrekurskommission noch beim Verwaltungsgericht einen diesbezüglichen Rechtsfall zu beurteilen. Das ist meines Erachtens vielsagend. In den Personalbefragungen der Jahre 2007, 2011 und 2015 kam nichts zutage, was auf Thurgauer Lohnungleichheiten zwischen Mann und Frau hinweisen würde. Formal dürfen wir diesen Antrag nicht unterstützen und materiell kann es der Kanton Thurgau gar nicht besser machen. Lassen wir also die Finger von der Unterzeichnung einer solchen Charta. Die einstimmige SVP-Fraktion bittet den Grossen Rat, den Antrag nicht erheblich zu erklären. Der heute zur Mitunterzeichnung kursierende Vorstoss zur

Schaffung des Postulats weist darauf hin, dass die Antragstellerinnen offenbar selber nicht glauben, dass ein Antrag gemäss § 52 GOGGR als Mittel für ihr Anliegen taugt.

Pasche, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion erachtet Lohngleichheit als gesellschaftspolitisches Muss. Lohngleichheit sollte selbstverständlich sein. Obwohl unsere Fraktion für diesen Standpunkt eintritt, werden wir den Antrag nicht erheblich erklären müssen, weil er formal unzulässig ist. Die Charta stellt keinen Bestandteil geltenden Rechts dar. Daher kann der Regierungsrat nicht mit einem Antrag gemäss § 52 GOGGR dazu aufgefordert werden, geltendes Recht einzuhalten. Die Verabschiedung des Gleichstellungsgesetzes ist schon etliche Jahre her und noch immer gibt es unerklärbare und inakzeptable Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen. Lohngleichheit ist unabdingbar für eine Gesellschaft, welche in die Bildung aller ihrer Mitglieder investiert und verlangt, dass Frauen beruflich zu integrieren sind. Der Vorstoss "Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit" ist im Grundsatz richtig und sehr wichtig. Die öffentliche Hand hat in der Förderung der Lohngleichheit eine Vorbildfunktion zu erfüllen. Wer die Charta unterzeichnet, bekräftigt seine Entschlossenheit, den verfassungsmässigen Grundsatz des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit umzusetzen sowie für faire und gerechte Arbeitsbedingungen einzustehen. Die Charta manifestiert den Willen des Bundes, der Kantone und Gemeinden, sich als Arbeitgeber bei Ausschreibungen im öffentlichen Beschaffungswesen oder als Subventionsorgane für Lohngleichheit einzusetzen. Der öffentliche Sektor soll mit gutem Beispiel vorangehen und die Wirtschaft sensibilisieren. Die Gemeinde Bischofszell hat die Charta unterzeichnet und übernimmt somit eine Vorbildfunktion. Nach dem Grund für die Unterzeichnung gefragt, antwortete der Stadtpräsident, dass in den Köpfen der Bevölkerung bezüglich Lohngleichheit noch immer Ungerechtigkeit herrschen würde. Die Bürgerinnen und Bürger nähmen noch immer eine Lohndiskrepanz wahr. In der Stadt Bischofszell gäbe es aber keine Lohndiskrepanz. Mit der Unterzeichnung der Charta hat der Stadtrat die Lohngleichheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt öffentlich bekräftigt. Damit schloss sich Bischofszell den 64 Gemeinden und 16 Kantonen an, welche die Charta bereits unterschrieben hatten. In seiner Beantwortung zeigt der Regierungsrat auf, dass Lohngleichheit im Kanton Thurgau angestrebt wird. Dennoch sind unerklärbare Lohnunterschiede ersichtlich. Der Kanton Thurgau verfügt über drei Frauen im Regierungsrat und in Bern ist der Kanton paritätisch vertreten. Meines Erachtens stellen das die besten Voraussetzungen dafür dar, Farbe zu bekennen, sich fortschrittlich zu positionieren, mit gutem Vorbild voranzuschreiten und Verantwortung zu übernehmen. Wollen wir dieses Image bekräftigen, indem wir uns der Mehrheit der Kantone, welche die Charta bereits unterschrieben hat, anschliessen und ebenfalls unterzeichnen? Oder wollen wir mit der Minderheit der Kantone im Status quo verharren? Die Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion findet, dass sich der Thurgau der fortschrittlichen, zukunftsorientierten Mehrheit anschliessen und die Charta unterschreiben sollte. Ich wiederhole aber, dass es sich um eine formale Unzulänglichkeit handeln würde, die Unterschrift des Re-

gierungsrates mit einem Antrag gemäss § 52 GOCR einzufordern. Es ist jedoch zu hoffen, dass der Regierungsrat die Stimme der CVP/EVP-Fraktion gehört hat und sie ernst nimmt.

Pagnoncini, GLP/BDP: Die Einhaltung der Lohngleichheit ist unbestritten wichtig. Es grenzt an Tragik, dass etwas, was so selbstverständlich sein sollte, in einem so hoch entwickelten Land noch immer diskutiert werden muss. Egal ob Mann oder Frau und egal, welche Haut- oder Haarfarbe ein Mensch hat: Unaufgefordert sollten alle Personen mit derselben Ausbildung und denselben Erfahrungswerten für die gleiche Arbeit genau denselben Lohn erhalten. Der vorliegende Antrag möchte den Regierungsrat damit beauftragen, die Charta der Lohngleichheit mitzuunterzeichnen. Als Absichtserklärung ist die Charta nett. Sie ist rechtlich jedoch nicht bindend und verkörpert keine innerdienstliche Anordnung einer Behörde. Trotzdem beansprucht sie umfangreiche Ressourcen. Eventuell würde es die Unterzeichnung vermögen, einen Impuls an die Privatwirtschaft auszusenden, vermutlich aber ohne entsprechende Resultate. Gemeinden, die bereits unterschrieben haben, bestätigen, dass sich in ihren Prozessen nichts geändert habe und sie deswegen keine zusätzlichen Massnahmen vorgenommen hätten. Mit der Charta würden parallel und nicht ergänzend zur vorhandenen Gesetzgebung Verhaltensspielregeln festgelegt. Die Unterscheidung zwischen Vollzug und Politik würde damit aufgelöst. Im Dezember 2017 wurde dieser Punkt im Rahmen einer Einfachen Anfrage zur Lohngleichheit bereits entsprechend beantwortet. Zur Überprüfung der Einhaltung von Lohngleichheit im öffentlichen Beschaffungswesen sind keine Zertifizierungen nötig. Zulässig sind lediglich Selbstdeklarationen, was den zusätzlichen Aufwand in Frage stellt. Wenn ein Auftraggeber mit mehreren tausend Aufträgen pro Jahr von all seinen Lieferanten diesbezügliche Lohnanalysen einfordern würde, wäre das fragwürdig. Der administrative Mehraufwand würde sich in einem zweifelhaften Rahmen bewegen. Zudem ist es in diversen Branchen mathematisch kaum möglich, eine allfällige Lohndiskriminierung zu überprüfen, da branchenspezifisch beispielsweise nur Arbeitnehmer eines Geschlechts beschäftigt werden. Das Staatspersonal wird bei Neueinstellungen neutral und gemäss einem einheitlichen Einweisungsvorschlag eingestuft. Die Löhne unterliegen einem jährlichen Controlling. Zudem führt der Kanton aufgrund der Mitgliedschaft bei der schweizerischen Konferenz der Personalleiterinnen und -leiter öffentlicher Verwaltungen (Persuisse) regelmässige Lohnumfragen durch. Die Ergebnisse werden überprüft und verglichen. Im Rahmen des Beschaffungswesens wird von den Unternehmen ab einem bestimmten Auftragsvolumen eine Bestätigung der Einhaltung der Lohngleichheit eingefordert. Die Bundes- und Kantonsverfassungen regeln die Rechtsgleichheit auf gesetzlicher Ebene. Lohndiskriminierung nach Geschlecht ist verboten. Das muss klar durchgesetzt werden. Aufgrund der erwähnten Gründe wird die GLP/BDP-Fraktion den Antrag nicht erheblich erklären. Die Einhaltung der Lohngleichheit kann und soll aber sowohl nachweisbar als auch vertretbar überprüft werden. Das ist auch ohne die Unterzeichnung der Charta

möglich.

Gschwend, FDP: Die FDP-Fraktion kann die Forderung nach Gleichbehandlung von Mann und Frau bezüglich der Entlohnungsfrage, aber auch bezüglich aller anderen Fragen der Gleichberechtigung gut nachvollziehen. Wir unterstützen grundsätzlich alle zweckmässigen Bemühungen in diese Richtung. Unsere Fraktion dankt dem Regierungsrat für die angemessene Beantwortung. Trotz Verständnis für das Anliegen vertreten wir die Meinung, dass die Unterzeichnung von Vereinbarungen oder von losen Verpflichtungen, die ausserhalb jeglicher Rechtsgrundlagen beziehungsweise staatsrechtlicher Relevanz liegen, keine Angelegenheit der Legislative sein kann. Dieses Argument wurde bereits mehrmals erwähnt. Im Rahmen der Recherche für die heutige Diskussion habe ich die Charta studiert und mit einigen Gemeinden, welche bereits unterzeichnet haben, Kontakt aufgenommen. Ich fragte nach der Wirkung der Unterzeichnung und nach den Konsequenzen. Die Antworten waren ernüchternd. Man habe ein Zeichen setzen wollen, war der am meisten genannte Grund für die Unterzeichnung der Charta. Oft wurde auch erklärt, dass die Gemeinde keine Lohnungleichheiten aufweisen würde und man die Charta daher mit gutem Gewissen habe unterzeichnen können. Massnahmen musste niemand einleiten, weder im Vorfeld, noch nach der Unterzeichnung. Schliesslich finden ja auch keine periodischen Überprüfungen oder Qualitätssicherungen statt. An der heutigen Diskussion stört mich, dass die Frage nach Lohngleichheit auf das Geschlecht reduziert wird. Als Unternehmer kann ich versichern, dass auch im Gewerbe und in der Wirtschaft laufend Fragen rund um die Lohngleichheit diskutiert werden. Für die Gesamtbeurteilung eines Arbeitnehmers gibt es aber meines Erachtens noch einige weitere Faktoren, die mindestens so wichtig sind wie die Geschlechterfrage. Es handelt sich dabei beispielsweise um Einsatzwillen, Motivation, Einsatzmöglichkeiten, Teamfähigkeit, Vorbildfunktion oder Loyalität. Der Lohn ist das Ergebnis einer Gesamtschau des Arbeitnehmers. Auch ich finde, dass ein Zeichen gesetzt werden muss. Mit der heutigen Diskussion machen wir das bereits. Wir sprechen uns klar für die Gleichstellung von Mann und Frau auf allen Ebenen der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Politik aus und setzen uns im täglichen Handeln dafür ein. Wir setzen mit der heutigen Diskussion aber auch ein Zeichen dafür, dass Legislative und Exekutive nicht vermischt werden sollten. Die einstimmige FDP-Fraktion wird den Antrag nicht erheblich erklären. Wir fordern aber alle politischen und wirtschaftlichen Verantwortungsträger dazu auf, das Anliegen ernst zu nehmen und entsprechend zu handeln.

Auer, SP: Die heutigen gesetzlichen Bestimmungen vermögen nicht zu greifen. Seit dem Jahr 1981 haben Frauen gemäss Art. 8 der Bundesverfassung Anrecht auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Dieser Rechtsgrundsatz wurde jedoch nie eingelöst. Der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern beträgt, der Verfassung und dem Gleichstellungsgesetz zum Trotz, noch heute bis zu 20%. Die Lohndiskriminierung be-

trägt, bezogen auf das gesamte Erwerbsleben einer Frau, im Schnitt satte 380'000 Franken. Insgesamt müssen alle Frauen in der Schweiz zusammen jährlich auf 7,7 Milliarden Franken ihres Einkommens verzichten. Dieses Geld fehlt auch ihren Familien und in den Haushalten. Der Lohnunterschied ist in jüngster Zeit wieder grösser geworden. Die Zahlen des Bundesamts für Statistik, welche auf der zweijährlichen Lohnstrukturerhebung in Unternehmen beruhen, sprechen eine deutliche Sprache: Bei den Frauen herrscht ein "Lohnklau", den wir nun endlich beenden müssen. Lediglich 50 Unternehmen haben an der Erhebung teilgenommen und ihre Löhne überprüft. Diese freiwillige Lohnüberprüfung wurde daher für gescheitert erklärt und nicht mehr weitergeführt. Nichtsdestotrotz setzen Wirtschaft und Arbeitgeber weiterhin auf freiwillige Massnahmen. Sie wehren sich mit Händen und Füssen gegen regelmässige Lohnüberprüfungen und die Anpassung ihrer Löhne. Das ist meines Erachtens mehr als besorgniserregend. Gesetze müssen befolgt werden. Wer diese Befolgung bezüglich des Gleichstellungsgesetzes als freiwillig deklariert, tritt nicht nur die Gleichstellung, sondern auch den Rechtsstaat mit Füssen. Unternehmen sollen künftig mit Selbstkontrollen dazu verpflichtet werden, ihre Löhne regelmässig auf die Einhaltung der Lohngleichheit zu überprüfen und die Resultate offenzulegen. Das ist ein zahnloser Schritt in die richtige Richtung. Kontrollen sind äusserst wichtig. Das zeigt der Fakt, dass heute nur in jenen Unternehmen Lohngleichheit herrscht, in denen die Löhne regelmässig auf geschlechtsspezifische Unterschiede hin überprüft und Korrekturen vorgenommen werden. Das wurde bislang nur in wenigen Firmen gemacht. Daher bleibt oft nur der Weg der Lohnklage. Frauen, die den Mut haben, sich zu wehren und sogar ihren eigenen Arbeitgeber einklagen, tragen entscheidend dazu bei, auf die heutigen groben Missstände bezüglich der Umsetzung des Gesetzes hinzuweisen und das Recht endlich durchzusetzen. Daher verdienen Lohnklägerinnen unseren grossen Respekt und unsere Unterstützung. In der kantonalen Verwaltung ist es bislang noch nie zu einer Lohnklage gekommen. Sind die Hürden allenfalls zu hoch angesetzt, so dass die Frauen ohne freiwillige Durchleuchtung den mühsameren Weg der Lohnklagen werden beschreiten müssen? Dieser Vorstoss verdient Unterstützung. Es darf nicht vergessen werden, dass man starke Frauen nicht mit Reichtum beeindrucken kann. Vielmehr benötigt es hierfür Ehrlichkeit, Loyalität und Respekt.

Rüetschi, GP: Seit dem Jahr 1981 ist die Lohngleichheit in der Bundesverfassung verankert. Aber noch immer weist das Bundesamt für Statistik im öffentlichen Sektor eine unerklärbare Lohndifferenz von 6,9% auf. Mit einer Unterschrift unter die von SP-Bundesrat Berset lancierte Lohncharta können sich Kantone, Städte und Gemeinden dazu bekennen, die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau einzuhalten und sie regelmässig zu kontrollieren. Damit wird auch ein Signal an private Arbeitgeber gesendet, schliesslich haben die öffentlichen Körperschaften eine gewisse Vorbildfunktion zu erfüllen. Weiter wird damit auch die Entschlossenheit bekräftigt, den verfassungsmässigen Grundsatz des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit umzusetzen. Wir sind sehr enttäuscht von

der vorliegenden Beantwortung des Regierungsrates. Er verpasst einmal mehr die Chance, ein positives Signal an die Öffentlichkeit, respektive an uns Frauen auszusenden. Bei dieser Lohncharta handelt es sich nicht um ein rechtlich bindendes Instrument. Aber gerade deshalb könnte man doch trotzdem unterschreiben. Immerhin waren sich 16 andere Kantone auch nicht zu schade dafür. Trotz der fehlenden gesetzlichen Bestimmungen verpflichteten sie sich dazu, gewisse Regeln einzuhalten. Damit bekräftigen sie ihren Willen, die Lohngleichheit von Mann und Frau regelmässig zu überprüfen und transparent zu machen. Der Regierungsrat lässt verlauten, dass es für den Thurgau selbstverständlich sei, Männern und Frauen denselben Lohn auszuzahlen. Aber kein Kanton kann von sich behaupten, die Lohngleichheit im Griff zu haben, ohne dass er es beweist. Ohne Überprüfung kann man nicht wissen, dass keine Diskriminierung von Frauen vorliegt. Die grosse Mehrheit der GP-Fraktion wird am Anliegen festhalten und den Antrag erheblich erklären.

Bruggmann, SP: Der Regierungsrat erklärt in der Beantwortung, dass der Kanton Thurgau die Anforderungen an die Lohngleichheit von Mann und Frau erfülle. Es sei selbstverständlich, dass die Lohngleichheit aufgrund der Einhaltung des geltenden Rechts gewährleistet wird. Demnach ist Lohnungleichheit bei uns angeblich kein Thema und somit erledigt. Leider sprechen die Fakten und Zahlen, die uns Kantonsrätin Schläfli präsentiert hat, eine andere Sprache. Der Regierungsrat ist offenbar davon überzeugt, dass die Lohngleichheit im Kanton Thurgau bereits vollumfänglich erfüllt ist. Demnach müsste eigentlich nicht weiter über die Unterzeichnung der Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor diskutiert werden. Vielmehr müsste der Regierungsrat die Charta jetzt unterzeichnen und damit ein wichtiges Zeichen setzen. Er würde damit seiner Vorbildfunktion gerecht werden und bekräftigen, was seines Erachtens im Thurgau ohnehin schon umgesetzt wird. Bei der Lohngleichheit handelt es sich um eine simple Forderung, die seit vielen Jahren im Gesetz festgehalten ist. Diese Forderung gilt es umzusetzen und sich dazu zu bekennen. Genau für diese Haltung steht die Charta der Lohngleichheit, welche von öffentlichen Arbeitgebern unterschrieben werden kann. Das sollte der Kanton Thurgau nun auch endlich tun. Was hält den Regierungsrat davon ab, ein Vorbild zu sein?

Regierungsrat **Dr. Stark:** Vielen Dank für diese spannende Diskussion. Der Regierungsrat hätte es sich viel einfacher machen und die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor ohne grosses Aufsehen unterzeichnen können. Er hätte es auch den schlaunen Zürchern gleichmachen und die Unterzeichnung auf fünf Jahre befristen können. Dem Regierungsrat wäre damit eine Menge Kritik und auch Arbeit erspart geblieben. Im Dezember 2017 durften wir eine Einfache Anfrage zum Thema Lohngleichheit beantworten und heute steht der Antrag der Kantonsrätinnen Schläfli und Wiesmann Schätzle zur Diskussion. Der Regierungsrat hat diese Vorstösse ernst genommen und sie umfassend

geprüft. Im Endeffekt erachten wir es als ausserordentlich fragwürdig, wenn Exekutivbehörden Dokumente wie die Charta der Lohngleichheit unterzeichnen, auch wenn sie von einem Bundesrat lanciert werden. Ich betone, dass die Charta von einem Bundesrat lanciert wurde. Die Rede ist nicht vom Bundesrat als Gremium. Vielleicht ist es typisch, dass gerade wir Thurgauerinnen und Thurgauer uns skeptisch zeigen gegenüber solchen Erklärungen bezüglich des Vollzugs von Gesetzen. Wir sind es uns sowieso gewohnt, Gesetze gewissenhaft und gut umzusetzen. Der Regierungsrat glaubt nämlich, dass seine Daseinsberechtigung auf der Umsetzung von Gesetzen basiert und sich nicht im Setzen von Zeichen widerspiegelt. Kantonsrätin Schläfli warf uns eine formalistische Argumentationsweise vor. Ich hingegen erachte unsere Argumentationsweise als grundsätzlich. Bezüglich des Vollzugs der betreffenden Gesetze verweise ich auf die Ausführungen von Kantonsrätin Pagnoncini. An dieser Ausgangslage ist schwierig, dass es in der politischen Diskussion kaum Raum und Verständnis gibt für solche grundsätzlichen Überlegungen. Lediglich die Etikette beziehungsweise das Signal zählt. Wer nicht unterschreibt, ist verdächtig oder bereits verurteilt. Ich habe den Eindruck, dass Dialoge oder Argumente kaum gefragt sind. Ich versuche trotzdem, in aller Kürze mit fünf Punkten ein Signal zu setzen: 1. Der Regierungsrat des Kantons Thurgau anerkennt und unterstützt den Grundsatz von gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit. Diesen Grundsatz leben wir. Weibliche Arbeitskräfte schätzen wir genauso wie männliche Arbeitskräfte. Wir machen keine Unterschiede zwischen den Geschlechtern. 2. Die Löhne in der kantonalen Verwaltung werden regelmässig und wissenschaftlich überprüft. Im Rahmen der letzten Überprüfung wurde uns Lohngleichheit attestiert, was natürlich auch nachgelesen werden kann. Die nächste Überprüfung findet im aktuellen Jahr 2019 statt. 3. In den letzten 15 Jahren hatten weder die Personalrekurskommission, noch das Verwaltungsgericht einen Fall von verletzter Lohngleichheit zu behandeln. 4. In den drei Personalumfragen seit dem Jahr 2007 wurde dieses Thema immer angesprochen. Keine Umfrage lieferte Anhaltspunkte, die auf Unzufriedenheit aufgrund von Lohnungleichheit hingewiesen hätten. 5. Der Kanton Thurgau beteiligt sich jährlich an den Erhebungen des "schillingreports", der die Gleichstellung in privaten und öffentlichen Unternehmen und Organisationen untersucht. In der Medienmitteilung zum neusten Report heisst es: "Im öffentlichen Sektor entwickelt sich die Geschlechterdurchmischung auf allen Stufen vorbildlich." Da möchte ich den Kanton Thurgau nicht ausnehmen. Es handelt sich um eine gesellschaftliche Entwicklung, die sich im Recht widerspiegelt. Diese Entwicklung braucht zwar Zeit, aber immerhin befindet sie sich auf jenem Weg, den sich auch die Antragstellerinnen wünschen. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser: Natürlich wäre es uns bezüglich der Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat manchmal lieber, wenn es "Kontrolle ist gut, Vertrauen ist besser" heissen würde. Die Kontrolle findet jedenfalls statt, indem wir die Löhne regelmässig überprüfen. Auch im Rahmen von Personalkontrollen werden stets verschiedene Faktoren erhoben, die für dieses Thema relevant sind. So wird beispielsweise auch der Frage nachgegangen, inwiefern Frauen und Männer unterschiedlich be-

wertet werden. Abschliessend halte ich fest, dass sich der Regierungsrat nicht an der Etikette, sondern am Inhalt des Vorstosses orientiert hat. Er bittet den Grossen Rat sowohl aus formellen, als auch materiellen Gründen, den Antrag nicht erheblich zu erklären. Trotzdem betone ich, dass sich der Regierungsrat ganz klar für gleiche Löhne für gleichwertige Arbeit einsetzt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Antrag wird mit 81:19 Stimmen nicht erheblich erklärt.

5. Grundlagenbericht "Chancen der Elektromobilität für den Kanton Thurgau" (16/WE 6/236)

Diskussion

Präsident: Der Bericht des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Bevor wir über die Massnahmen einzeln diskutieren, eröffne ich - im Sinne einer Eintretensdebatte - die Diskussion über den Bericht als Ganzes. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Daniel Eugster.

Kommissionspräsident **Daniel Eugster**, FDP: Ich spreche grundsätzlich als Präsident der vorberatenden Kommission. Ich erlaube mir aber, mich als Antragsteller kurz persönlich zu äussern und für die breite Unterstützung zu danken. Im März 2016 haben die Mitglieder des Grosse Rates meinen Antrag zur Ausarbeitung eines Berichts über die Elektromobilität im Thurgau fast ausnahmslos mitunterzeichnet und damit ein starkes Zeichen gesetzt. Der Grosse Rat hat damit gezeigt, dass wir uns im Thurgau auch politisch nach vorne orientieren und die Zukunft aktiv und weitsichtig gestalten. Jetzt, im März 2019, also drei Jahre später, hat der Grosse Rat erneut die Gelegenheit. In den drei Jahren hat die CO₂-arme Mobilität bereits stark an Bedeutung gewonnen. Das Bewusstsein für Klimaschutz und Nachhaltigkeit hat überall zugenommen. Elektromobilität ist ein Megatrend. Alle namhaften Fahrzeughersteller kündigen ihren Umstieg auf elektrische Antriebssysteme, vorerst mit Batteriespeicher, an. Der Regierungsrat hat mit dem vorliegenden umfassenden Grundlagenbericht zur Elektromobilität den Auftrag vom März 2016 vorbildlich erfüllt. Die vorberatende Kommission behandelte in drei Sitzungen den Grundlagenbericht kapitelweise und den Bericht des Regierungsrates als Ganzes. Dieses Vorgehen und die Zusammenfassung der Diskussionen sowie die resultierenden Meinungen können dem Kommissionsbericht entnommen werden. In der Kommission war die aktive Förderung der Elektromobilität zur Nutzung von Chancen und zur Minimierung von Risiken unbestritten. Weiter muss doppelt unterstrichen werden, dass Elektromobilität zwingend mit Strom aus erneuerbarer Energie zu betreiben ist und weitere alternative CO₂-arme Antriebsmodelle, beispielsweise mit Wasserstoff und Biogas, nicht benachteiligt werden dürfen. In der Elektromobilität liegt jetzt das Momentum, etwas zu bewegen und den CO₂-Ausstoss im motorisierten Individualverkehr rasch zu reduzieren. Dank des Berichts verfügen wir über eine solide Grundlage als Navigationssystem, und wir können heute darüber diskutieren. Die Chancen sind erkannt, die Risiken eruiert und die Massnahmen für eine positive Entwicklung definiert. Mit einer raschen Umsetzung übernimmt der Kanton Thurgau eine Pionierrolle. Die Kommission unterstützt den eingeschlagenen Weg des Regierungsrates. Ich freue mich auf eine spannende lösungsorien-

tierte Diskussion über unsere Mobilitätszukunft.

Egger, GP: Wir danken dem Regierungsrat, dass er das Thema der Elektromobilität offen angeht. Wieder einmal geht der Kanton Thurgau im Bereich der Energie schweizweit voran. Das freut uns. Die Grünen unterstützen deshalb diese Stossrichtung wie auch die vorgeschlagenen Massnahmen, denn die Elektromobilität ist bei den Personenwagen die einzige Alternative zu den fossilen Treibstoffen Benzin, Diesel und Erdgas. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen können die CO₂-Emissionen im Personenwagenverkehr bis 2025 um 20% bis 30% reduziert werden. Wie wir auch wissen, ist das Elektrofahrzeug viermal effizienter als fossil betriebene Fahrzeuge. Mit dem Übereinkommen der Klimakonferenz in Paris verpflichten wir uns zu einer Reduktion der CO₂-Emissionen um 50% bis 2030. Also doppelt so viel, wie im vorliegenden Grundlagenbericht vorgeschlagen wird. Die Vorschläge des Regierungsrates sind der Anfang des Weges, den wir gehen müssen. Der Umbau der Mobilität ist bitter nötig, denn die Klimakrise wird immer sichtbarer, sei dies in den Bergen mit dem Auftauen des Permafrostes oder auf der Strasse mit Tausenden von demonstrierenden Schülerinnen und Schülern. Es ist für uns selbstverständlich, dass Elektrofahrzeuge mit erneuerbarer Energie fahren. Diesen Strom müssen wir zuerst produzieren, und wir sollten ihn möglichst vor Ort produzieren. Im Vordergrund steht dabei Photovoltaik, zumal die Sache mit dem Wind etwas schwierig erscheint. Meines Erachtens müsste man parallel zur Förderung der Elektromobilität auch das Förderprogramm überdenken, und zwar dahingehend, dass auch grössere Photovoltaikanlagen wieder unterstützt werden. Bekanntlich gibt es seitens des Bundes für grosse Anlagen kein Geld mehr. In der grossen Euphorie für die Elektromobilität möchte ich doch darauf hinweisen, dass es auch Nachteile und Risiken gibt: den berühmten Rebound-Effekt. Es gilt, zu verhindern, dass die Elektromobilität zu mehr Verkehr führt und nun alle mit ruhigem Gewissen noch mehr Auto fahren. Oberste Zielsetzung muss es immer noch sein, dass wir den Verkehr insgesamt verhindern oder zumindest der Zusatzverkehr, der in den nächsten Jahren entstehen wird, nicht mehr durch den Individualverkehr abgedeckt und Mehrverkehr mit öffentlichem und Langsamverkehr bewältigt wird. Das heisst für den Kanton, dass Elektromobilität nicht die einzige Stossrichtung sein kann. Die Anstrengungen gemäss dem Langsamverkehrskonzept müssen verstärkt werden, der öffentliche Verkehr muss weiterhin ausgebaut werden, die Parkplatzbewirtschaftung muss durchgesetzt werden, und es sollen auch keine neuen zusätzlichen Strassen gebaut werden. Es gibt natürlich auch ökologische und soziale Fragen. Die Herstellung der Batterien stellt einen beträchtlichen Ressourcenverbrauch dar. Einzelne Komponenten, beispielsweise Kobalt und Nickel, stammen mehrheitlich aus unsicheren Ländern. Die Gewinnung von Kobalt erfolgt teilweise gar mit Kinderarbeit. Der Abbau dieser Stoffe generiert beträchtliche Umweltbelastungen in den entsprechenden Ländern. Da können wir nur hoffen, dass sich die Batterietechnologie rasch weiterentwickelt und sich ein professionelles Recycling durchsetzt. Ich möchte betonen, dass

mit dem Bericht und den vorgeschlagenen Massnahmen ein guter Anfang gemacht ist. Ich hoffe, dass der Kanton Thurgau das Bundesziel von 15% Elektrofahrzeugen bis zum Jahr 2022 dank den Massnahmen übertreffen wird.

Imhof, CVP/EVP: Die Klimapolitik muss handfester werden. In diesem Sinn verstehe, ja unterstütze ich sogar die Klimaproteste von Greta Thunberg und den unzähligen Schülerinnen und Schülern. Absichtserklärungen der Politik genügen nicht mehr. Es müssen Taten folgen. Für den Verkehr bedeutet dies, dass die Mobilität der Zukunft CO₂-neutral sein muss. Mit der raschen Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen übernimmt der Kanton Thurgau in der Elektromobilität eine Pionierrolle. Im ländlichen Kanton wird der motorisierte Individualverkehr bedeutend bleiben. Es müssen aber entsprechende Anreize gesetzt werden, wenn die Auswirkungen dieses Verkehrs auf die Umwelt durch freiwilliges Handeln statt durch Einschränkungen oder Verbote reduziert werden sollen. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt diese Bestrebungen einstimmig und schliesst sich der Meinung der Kommission an. Der Bericht ist umfassend, gut leserlich und fundiert. Ich möchte zwei Punkte herausstreichen, die auch im Kommissionsbericht erwähnt sind: 1. Elektromobilität ist nur dann CO₂-neutral und unterstützenswert, wenn sie mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben ist. Christian Bach, Abteilungsleiter Fahrzeugantriebssysteme, der EMPA Dübendorf, der Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt, der die Kommission wissenschaftlich beraten hat, hat gesagt, dass die Aussage, wonach Elektroautos auch mit Kohlestrom betrieben sauberer seien als verbrennungsmotorische Fahrzeuge, stimme nicht. 2. Die alternativen Antriebe, Wasserstoff und Biogas, müssen ebenfalls gefördert werden, wenn sie CO₂-neutral oder zumindest CO₂-arm betrieben werden. Weiter hat Christian Bach gesagt, dass für die CO₂-Emissionen nicht primär das Antriebskonzept, sondern die Herkunft der für den Betrieb eingesetzten Energie, fossil oder erneuerbar, entscheidend sei. Konkret bedeute dies, dass Fahrzeuge mit unterschiedlichen Antriebskonzepten, die mit fossiler Energie betrieben werden, ähnlich hohe CO₂-Emissionen aufweisen und Fahrzeuge mit unterschiedlichen Antriebskonzepten, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden, ähnlich niedrige Emissionen. Das Antriebskonzept spiele hinsichtlich CO₂-Emissionen eine untergeordnete Rolle. Wie erwähnt müssen den Absichtserklärungen zur Klimapolitik nun Taten folgen. Auch hier kann jede und jeder etwas dafür tun, ohne dass gleich das ganze Leben auf den Kopf gestellt werden muss: 1. indem wir dem Kanton bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen den Rücken stärken, wenn es beispielsweise um das Budget geht. 2. indem wir unser eigenes Mobilitätsverhalten hinterfragen und allenfalls anpassen. Etwas haben wir der Generation "Greta Thunberg" in Sachen Elektromobilität voraus: Bei der Jungbürgerfeier unserer Gemeinde geht es zum Abschluss jeweils auf die Kartbahn, auf welcher die Motoren ziemlich röhren und stinken und gar nicht CO₂-neutral sind. Meine Generation machte erste Gehversuche im Individualverkehr noch elektrisch; auf dem Rummelplatz am Jahrmarkt beim Scooterfahren.

Leuthold, GLP/BDP: Als Vertreter der GLP/BDP-Fraktion und Mitglied der Spezialkommission bedanke ich mich beim zuständigen Departementschef und seinen Mitarbeitern in der Abteilung Energie, beim Kommissionspräsidenten sowie bei meinen Kolleginnen und Kollegen für den Grundlagenbericht und die äusserst spannende und lehrreiche Zusammenarbeit und die konstruktiven Diskussionen. Mit der Einführung der Umstiegsprämie hat der Regierungsrat bereits anfangs 2019 deutlich signalisiert, dass den Worten bereits Taten folgen. CO₂ ist das wichtigste Treibhausgas. Der massive Verbrauch von fossilen Energien erhöht die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre und erhitzt unser Klima. In der Schweiz ist der Verkehr für 40% der Treibhausgas-Emissionen verantwortlich. Mehr als zwei Drittel daraus stammen aus dem motorisierten Individualverkehr. Hier den Hebel anzusetzen, hat einen Mehrfachnutzen: Wenn wir unsere Fahrzeuge mit erneuerbarer Energie antreiben, trägt dies nicht nur zur Reduktion von CO₂ und weniger Lärmbelastung bei, sondern wir schaffen damit indirekt auch in unserer unmittelbaren Nähe Wertschöpfung und Arbeitsplätze. Elektromobilität ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg in eine ressourcenschonende Zukunft im motorisierten Verkehr. Natürlich bestehen auf diesem Weg auch Risiken und Herausforderungen. Diese sind aber bekannt, es gibt dafür Lösungen, und über alles gesehen überwiegen klar die Chancen. In diesem Sinne zieht die GLP/BDP-Fraktion eine positive Bilanz des vorliegenden Grundlagenberichts und wird sich in der Diskussion zu den einzelnen Massnahmen nochmals zu Wort melden. Die beste Mobilität ist weniger Mobilität.

Pretali, FDP: Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat und dem zuständigen Departement für die rechtzeitige Auseinandersetzung mit dem herausfordernden Thema der Elektromobilität. Der durch den Regierungsrat in Auftrag gegebene Bericht beleuchtet einleitend die aktuellen Fahrzeugtechnologien und Antriebsarten. Der Begriff "Elektrofahrzeuge" wird dann jedoch nur auf rein batterieelektrische Fahrzeuge, Plug-In Hybride und Fahrzeuge mit Range Extender angewendet. Diese Einschränkung wurde in der Kommission heftig kritisiert, weil dadurch speziell die elektrisch betriebenen Fahrzeuge mit Brennstoffzellentechnologie in den folgenden Überlegungen nicht mehr berücksichtigt sind. Dies ist auch aus Sicht der FDP störend. Um als Kanton eine gute Ausgangslage für die Elektromobilität zu schaffen, muss man sich der eigenen Handlungsfelder bewusst sein. Für die FDP steht die Schaffung einer klaren Ausgangslage und die rechtzeitige Auseinandersetzung mit jeglichen Entwicklungen im Vordergrund, welche das Potenzial haben, die Zielerreichung im Sinne der Energiestrategie zu unterstützen. Die vorberatende Kommission hat sodann viel Zeit dafür aufgewendet, um die Chancen und Risiken der Elektromobilität gemäss des Grundlagenberichts zu beurteilen. Die daraus abgeleiteten Massnahmen wurden vor allem an folgenden Grundsätzen gemessen: 1. Versorgung der Fahrzeuge nur mit erneuerbarer Energie. 2. Wer Strassen nutzt, soll dafür mitbezahlen. 3. Der Fokus soll bei der Emissionsminderung und nicht bei der Technologie liegen. 4. Einführung einer emissionsbasierten Besteuerung. Dem Kommissionsbe-

richt ist zu entnehmen, dass die meisten Massnahmen einstimmig unterstützt werden. Da der Verkehrssektor für einen Drittel der CO₂-Emissionen verantwortlich ist, besteht unbestritten Handlungsbedarf. Das Übereinkommen der Klimakonferenz in Paris verlangt bis 2030 eine Reduktion des CO₂-Ausstosses um 50%. Ohne Dekarbonisierung des Verkehrssektors kann dieses Klimaziel nicht erreicht werden. Der Regierungsrat zeigt mit den geplanten Massnahmen Entschlossenheit auf. Nach dem Wohnen müssen wir endlich auch beim Verkehr eine nachhaltige Senkung der Emissionen einleiten. Man sollte deshalb nichts unversucht lassen, was einfach realisierbar, erfolgsversprechend und finanzierbar ist. Die FDP fordert, dass die Minderung der Emissionen bei den Massnahmen als entscheidendes Kriterium festgelegt wird und die Umsetzung technologieneutral erfolgt. Die FDP ist bereit, den Regierungsrat auf diesem Weg zu unterstützen und erwartet ein wirkungsvolles und zeitnahes Monitoring über die Zielerreichung.

Paul Koch, SVP: Ich will mich nicht mit fremden Federn schmücken und deshalb erwähnen, dass der heute abwesende Ratskollege Andreas Zuber einen Teil meines Votums vorbereitet hat. Mit dem Grundlagenbericht hat der Regierungsrat ein sehr aktuelles Thema auf den Tisch gebracht und bearbeitet. Die enorme Zunahme der Mobilität zeigt vermehrt problematische Auswirkungen bei der Infrastruktur, welche an ihre Grenzen stösst, aber auch bei der Umweltbelastung und beim Energieverbrauch. Viele Massnahmen könnten dagegenwirken, wenn wir sie anpacken und umsetzen. So verspricht der vorliegende Bericht Besserung, wenn die Elektromobilität gefördert wird. Das leuchtet ein, wenn beispielsweise ein Elektrofahrzeug bis viermal weniger Energie benötigt, als ein fossil betriebenes Fahrzeug. Die SVP-Fraktion bedankt sich für den Bericht, welcher Licht ins Dunkel bringt. Die vorberatende Kommission hat den Bericht mit den Massnahmen wohlwollend beurteilt. Die SVP-Fraktion fragt sich aber, ob das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag bei allen Massnahmen gut aufeinander abgestimmt ist. Im Wissen darum, dass mit der Leistungsüberprüfung und dem Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG2020) teilweise um kleine Kostenpositionen im Budget gefeilscht wurde, sind wir überrascht, wie grosszügig Geld für eine Umstiegsprämie verteilt werden soll. Wir sind etwas skeptisch, ob die Förderung der Elektromobilität die erhoffte Reduktion der CO₂-Emissionen im gewünschten Mass beeinflussen kann. Es wird schwer steuerbar sein, dass die geförderten Elektrofahrzeuge zu 100% mit erneuerbarer Energie betrieben werden. Eine grosse Herausforderung wird wohl das Bereitstellen der benötigten Energie zum Laden der Elektrofahrzeuge darstellen, wenn die Anzahl der Elektrofahrzeuge massiv ansteigt. Ein Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum, aber auch beim Privaten muss deshalb gut beobachtet und gesteuert werden, damit keine Engpässe im Netz entstehen. Nebst den kritischen Punkten sehen wir in der Elektromobilität aber auch Chancen. Mehrere Massnahmen zielen in die richtige Richtung. Die Bevölkerung muss unbedingt über das Thema der Möglichkeiten und Vorteile der Elektromobilität informiert werden, was auch vorgesehen ist. Wir sind der Meinung, dass die Nutzer durch

Sensibilisierung und Information von den Vorzügen der Elektromobilität zu überzeugen sind, dies aber ohne grosse Geldsummen aus dem Energiefonds aufzuwenden. Die Energiewende beginnt bei jedem einzelnen im Kopf. Jeder kann einen Beitrag dazu leisten, auch ohne finanzielle Förderung. Der Grundlagenbericht bezieht sich auf die Elektromobilität. Unseres Erachtens ist es wichtig, dass auch andere umweltfreundliche Technologien verfolgt werden. Vielleicht sollten wir wieder einmal einen Holzvergaser aus dem Schrank hervornehmen.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Antragsteller für den Vorstoss und dem Regierungsrat für die Ausarbeitung des Grundlagenberichts. CO₂-Emissionen senken, Reduktion des CO₂-Ausstosses, Elektroautos, Wasserstoffmobilität, erneuerbare Energie, Netzentlastung durch Batterien, Umstiegsprämie, Lärmemissionen, Verringerung der Luftschadstoffe; an drei interessanten Kommissionssitzungen wurden diese und viele andere Schlagworte besprochen und erörtert. Es gibt viele Möglichkeiten, wie man mit der Umweltbelastung der SUV, den Sport Utility Vehicle, und allradangetriebenen Fahrzeugen umgehen kann. Der Bundesrat sucht die Konfrontation mit den Bürgern, mit der Automobilindustrie und den Automobilverbänden. Das Spiel mit dem Schwarzen Peter wird eifrig gespielt. Der Regierungsrat geht ganz andere Wege. Er will über Förderungen, gezielte Informationen und Fahrtrainings mit Elektroautos die Bevölkerung dazu motivieren, ihr Verhalten zu überdenken. Bei der nächsten Anschaffung sollen erneuerbare Energien, Speichermöglichkeiten und die Elektromobilität mit in der Waagschale liegen. Die Entsorgung und Aufbereitung von Batterien und Solarpanels soll kritisch begleitet werden und immer wichtiger Bestandteil der Forschung selbst darstellen. Wir danken dem Regierungsrat und seinen Mitarbeitern für die sehr gute Arbeit und die Weitsicht in diesem Thema. Unsere Kinder und Enkel werden von diesen Massnahmen profitieren.

Barbara Müller, SP: Die SP-Fraktion bedankt sich für den ausführlichen und sehr informativen Grundlagenbericht. Mit der Elektromobilität beziehungsweise mit dem Einsatz von Elektrofahrzeugen, allenfalls auch Hybridfahrzeugen und Wasserstoff betriebenen Fahrzeuge, kann ein wirksamer Beitrag zur Senkung von atmosphärischen Gasen, die zum Klimawandel beitragen, erreicht werden. Im Bericht fehlt mir ein Aspekt aber ziemlich vollständig. Kantonsrat Kurt Egger hat bereits darauf hingewiesen, nämlich vor allem auf die Problematik der metallischen Rohstoffe, welche wir für die Herstellung der Batterien und selbstverständlich auch für das Fahrzeug benötigen. Das Fahrzeug besteht grösstenteils aus Kunststoff. Kunststoff ist ein Erdölderivat. Um dieses herzustellen, benötigen wir jede Menge Energie, sei es thermische Energie oder auch Strom. Bekanntlich gibt es in der Schweiz keine metallischen Rohstoffe. Wir sind auf Importe aus allen Herrenländern angewiesen. Die Rohstoffe müssen ohne Ausnahme aus Gesteinen extrahiert werden. Die Gesteine müssen in der Regel aufgeschmolzen werden, sobald sie gewisse Rohstoffe enthalten. Auch dies erfordert jede Menge thermische Energie, woher

diese auch immer stammt; vielleicht gar aus einem Kohlekraftwerk. Dies ist vor allem ökologisch höchst problematisch, weil die Elemente an die Oberfläche befördert und verhüttet werden müssen. Ob dabei Unter- oder Übertagabbau gearbeitet wird, spielt dabei keine grosse Rolle. Wenn wir Gesteine verarbeiten, werden wir mit Sicherheit auch Elemente extrahieren, die für den Menschen giftig sind, wie beispielsweise Arsen oder Blei, das in der Industrie selten verwendet wird. Sie werden einfach auf Halden deponiert, und wir müssen Massnahmen ergreifen, wie wir Kontaminationen der Umwelt verhindern. Ich möchte damit sagen: Dies ist ein Aspekt, der sehr oft vergessen wird, weil wir in der Schweiz über keine metallischen Rohstoffe verfügen. Vermutlich ist sich auch hier im Ratssaal niemand bewusst, wie sehr wir diese Rohstoffe für jedes Gerät des täglichen Lebens brauchen, sei es für ein Smartphone oder einen Computer. In diesen Geräten wird alles verbaut: vom Eisen über Mangan, Palladium, Platin, Gold, Nickel, Kobalt; und zwar mit allen entsprechenden Folgen beim Abbau.

Scherrer, SVP: Ich danke den Verantwortlichen für den Grundlagenbericht. Dieser zeigt auf, was eventuell alles möglich ist und wie wir die Elektromobilität im Kanton Thurgau fördern und lenken könnten. Der Bericht geht bereits ins Detail und zeigt Massnahmen auf, die meines Erachtens noch gar nicht von Belangen und nicht nötig sind. Bis es so weit ist, sind sie bereits wieder Makulatur. Der grosse Teil der Konsumenten ist bezüglich Nachhaltigkeit und Themen, was man machen kann und was man tun sollte, noch viel zu wenig sensibilisiert, obwohl derzeit dafür sehr viel demonstriert wird. Es wird zwar über Aufklärung und Sensibilisierung gesprochen, aber sie sind noch nicht angekommen. Gerade bei der Sensibilisierung und der Aufklärung sollte der Kanton einen Zacken zulegen, und nicht bei einzelnen Massnahmen, nur weil im Energiefonds viel Geld zur Verfügung steht, welches man unbedingt verteilen möchte. Damit erreicht man kein nachhaltiges Ziel. Der Konsument und der Produzent müssen das Ziel sehen, spüren und erreichen wollen. Alle Konsumenten sprechen von CO₂-Reduktion und von erneuerbaren Energien. Aber alle stehen in der Pflicht, nicht nur die Politik oder die Unternehmer. Wir alle könnten schon lange erneuerbare Energie beziehen, beispielsweise für unseren Privathaushalt. Weshalb tun dies so wenige? Weshalb liegen derzeit Bio Himbeeren aus Spanien, Heidelbeeren aus Chile und Spargeln aus Peru in den Verkaufsregalen der Migros? Weil sie nachhaltig und CO₂-freundlich sind oder weil die Leute nicht darauf verzichten wollen? Nein, weil wir nicht sensibilisiert sind und diese Produkte kaufen. In Weinfeldern und im Umkreis von 30 Kilometern können 150 Elektroautos gekauft werden; vom Volkswagen über Nissan bis Tesla ist alles vorhanden. Jeder kann sein Konsumverhalten jetzt und heute ändern. Weshalb braucht es dafür noch eine Prämie? Meine Beispiele zeigen auf, dass wir alle noch viel zu wenig sensibilisiert sind, um die künftigen Probleme, welche im Bericht teilweise erwähnt wurden, zu lösen. Wir müssen den Verbrauchern und den Konsumenten erklären, dass Nachhaltigkeit, Reduktion des CO₂-Ausstosses und erneuerbare Energien etwas mehr kosten und wir auf gewisse Dinge ver-

zichten sollten und verzichten müssen. Mit Massnahmen, wie dem Verteilen von Geld durch Prämien, werden wir die gesetzten Ziele nie erreichen.

Vico Zahnd, SVP: Ich habe mir mit Spannung den Grundlagenbericht, die Massnahmen und den Kommissionsbericht zu Gemüte geführt. Ich bin zum Schluss gekommen, dass die Kommission äusserst unglücklich zusammengesetzt war. Ich erinnere mich zurück an die Diskussionen über das HG2020 und die Einlagen in den Energiefonds. Man hat damit argumentiert, dass wir bei der Förderung der Energie aus der Champions League zurück in den hintersten Teil der Schweiz fallen würden, wenn man die Einlagen kürzt. Beim Lesen der Massnahmen muss ich zum Schluss kommen, dass man gemerkt hat, dass man den Energiefonds gar nicht genügend ausschöpfen kann. Deshalb greift man aus meiner Sicht zu fragwürdigen Fördermassnahmen. Aufgrund der Diskussion könnte man auch zum Schluss kommen, dass die Elektromobile und die Hybridfahrzeuge eine wirklich neue Erfindung sind, die gestern auf den Markt kamen. Am Autosalon in Genf bietet heute jeder Autohersteller Elektro- oder Hybridfahrzeuge an. Diese werden jeweils als Premiumfahrzeuge angepriesen. Im Motorrennsport ist in den letzten Jahren die Formel-E aufgekommen. Meines Erachtens ist die Elektromobilität schon jetzt in den Köpfen verankert. Man weiss, dass es diese Produkte gibt und man sie kaufen kann. Es liegt nicht an Mangel von Technologie oder Angebot. Am Schluss entscheidet der Kunde, welches Fahrzeug er kaufen möchte. Er hat die Möglichkeit, ein Elektrofahrzeug zu kaufen. Ob es wirklich sinnvoll ist, bei einem Tesla-Modell, welches um die 80'000 Franken kostet, eine Umsteigprämie von 4'000 Franken zu gewähren, ist fraglich, und ich muss mir wirklich an den Kopf fassen. Heute wurde immer wieder gesagt, wie wichtig es sei, dass der Antrieb dieser Fahrzeuge aus erneuerbarer Energie stammen müsse. Ein schönes Wunschdenken, das aber weder möglich noch kontrollierbar ist. Es wird auch immer wieder gesagt, dass man für die Benützung der Strassen bezahlen soll. Deshalb will man die Elektrofahrzeuge nicht von der Motorfahrzeugsteuer befreien. Ich muss hier festhalten, dass die Strassen nicht nur durch die Motorfahrzeugsteuer bezahlt werden. Es gibt auch noch die Mineralölsteuer, welche einen erheblichen Anteil bezahlt, und zwar nicht nur an den Strassenverkehr, sondern auch an den Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Diese Gelder würden fehlen, wenn alle auf ein Elektrofahrzeug umsteigen. Wenn ich lese, dass die Einführung einer CO₂-basierten Besteuerung offenbar einstimmig angenommen wurde, fallen mir die letzten Haare aus. Eine solche Einführung würde ich vehement ablehnen und bekämpfen. Ich begrüsse die Gleichbehandlung der verschiedenen CO₂-neutralen Antriebssysteme. Nach meiner Meinung darf aber nicht nur der CO₂-Verbrauch beim Antriebssystem eingerechnet werden. Es müssen die gesamte Graue Energie zur Herstellung des Fahrzeugs und des Akkus, aber auch zur Herstellung der Energie und die Entsorgung eingerechnet werden. Dies ist im Grundlagenbericht in Kapitel 4.3 Ökologische Betrachtung der Elektromobilität eingeflossen. Meines Erachtens kommt das Elektrofahrzeug aber etwas zu gut weg. Es gibt verschiedene Studien,

die aussagen und belegen, dass die Gesamtökobilanz von Elektromobilen nicht besser oder mindestens nicht viel besser ist als die Gesamtökobilanz von Elektromotoren. Es wurde der Abbau von Kobalt im Kongo angetönt. Dort gibt es keine minimalen Standards für die Arbeits- und die Umweltbedingungen. Auch die Herstellung von Akkus in China ist fragwürdig. China ist nicht unbedingt für menschenfreundliches Arbeiten bekannt oder dafür, besonders ökologisch und fortschrittlich zu sein. Nicht vergessen darf man die Herstellung des Stroms für den Antrieb, welcher wahrscheinlich in Kohle- oder Gaskombikraftwerken hergestellt wird. Hier wird vorgegaukelt und hoch gelobt, dass man Elektromobile fördern müsse und dann CO₂-neutral unterwegs sein werde. Ich bin der Meinung, dass die Gesamtökobilanz leider etwa ausgeglichen sein wird. Hier fördert man den motorisierten Individualverkehr. Am Schluss hat man dieselben Emissionen. In 20 Jahren wird sich jeder fragen, was sich die Parlamentarier dazumal überlegt haben. Aus den dargelegten Gründen bin ich davon überzeugt, dass es für einen solchen nicht liberalen Markteingriff und eine staatliche Förderung keine Rechtfertigung gibt. Ein Förderprogramm ist immer nur für wenige statt für alle. Meines Erachtens kann nicht belegt werden, dass die Elektromobilität die gewünschten Vorteile bringen wird. Ich nehme den Grundlagebericht und die Massnahmen ablehnend zu Kenntnis.

Gemperle, CVP/EVP: Das Votum meines Vorredners zum Ist-Zustand hat mich dazu bewogen, auch noch etwas zu sagen. Zur Zusammensetzung der Kommission: Ich danke, dass die Kommission einberufen wurde. Sie zeigt, wie wichtig die Kommissionsarbeit war und wie wichtig es gewesen wäre, Kantonsrat Vico Zahnd in die Kommission zu delegieren. Der Verkehrssektor ist für über ein Drittel der gesamten CO₂-Emissionen verantwortlich. Das haben wir bereits gehört. Der motorisierte Individualverkehr trägt mit über zwei Dritteln dazu bei. Diese Emissionen sind in den letzten Jahren im Gegensatz zum Gebäudepark nicht gesunken. Ich sehe nicht ein, weshalb hier keine Förderung gemacht werden soll. Beim Gebäudepark zeigt die breite Förderung nämlich Wirkung. Ein Elektromotor stösst beim Fahren kein CO₂ aus, wenn er mit erneuerbarer Energie betrieben wird. Die Verringerung der Luftschadstoffe ist ein Thema: Feinstaub, Stickoxide, flüchtige organische Verbindungen. All dies ist mit dem Elektrofahrzeug kein Thema. Mit der Elektromobilität kann die Produktion von lokaler erneuerbarer Energie besser im Stromnetz integriert werden, wenn dies intelligent gemacht wird. Wir werden es intelligent machen. Mit Anreizen wie der Umstiegsprämie kann die Nachfrage nach Elektro- oder Wasserstofffahrzeugen trotz Markthemmnissen, wie beispielsweise der höhere Anschaffungspreis oder andere Bedenken, gesteigert werden und so den Technologien zum Marktdurchbruch verhelfen. Dies haben wir mit der Förderung der Photovoltaikanlagen bewiesen. Nur dank der Förderung sind die Photovoltaikanlagen dort, wo sie heute sind. Von den Werken wurde explizit gesagt, dass man keine direkte Förderung der Infrastruktur wolle. Mit der Umstiegsprämie und der Förderung der Elektromobilität kann aber die Infrastruktur indirekt bereitgestellt werden. Dort, wo die Infrastruktur nach-

gefragt wird, wird sie erstellt. Ich werde mich zu den Biogas Fahrzeugen wieder zu Wort melden.

Regierungsrat **Schönholzer**: Ich bedanke mich für die rege und grossmehrheitlich wohlwollende Diskussion. Die Diskussionen in der vorberatenden Kommission waren äusserst wertvoll. Sie haben mir und uns gezeigt, wohin die Reise gehen soll und welche Prioritäten richtig sind. Dies nehmen wir gerne zur Kenntnis. Der Grosse Rat hat einen Bericht gefordert. Am 3. Oktober 2016 wurde der Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates mit 117:3 Stimmen erheblich erklärt. Der Regierungsrat hat den Bericht gerne erstellt. Dieser umfasst 131 Seiten. Ein solches Werk wird nicht erstellt, um es anschliessend in die Schublade zu legen, und damit war es das. Der Bericht enthält Massnahmen. Diese wollen wir ernsthaft prüfen. 41 Massnahmen waren in der Longlist, 15 in der Shortlist. Nach der Diskussion in der Kommission sind nun 14 Massnahmen übriggeblieben, welche wir umsetzen möchten. Der Grundlagenbericht berichtet über die Chancen, aber auch über die Risiken. Alles hat immer zwei Seiten. Es ist ganz wichtig, dass wir auch die Risiken kennen, welche es zu minimieren gilt. Wir haben bei der Erarbeitung des Berichts ganz bewusst auch kritische Geister eingeladen. Wir wollten keine Lobhudelei, sondern eben kritische Geister, damit wir den Massnahmen zum Durchbruch verhelfen können. Auch wenn ich in der letzten Zeit über die Berichterstattung unserer kantonalen Zeitung nicht immer glücklich bin, hat sie in diesem Bereich hier doch etwas erkannt: Dass nämlich der Thurgau in der Elektromobilität ein Pionier ist und die Umstiegsprämie überzeugt. Wir sind die ersten, die umsteigen. Der Thurgau ist zukunftsorientiert, fortschrittlich, er legt einen Drive an den Tag, und wir handeln im Einklang mit unserer Kantonsverfassung. Das ist mir sehr wichtig. Dort heisst es in § 82 Abs. 3: "Sie fördern Massnahmen zur Nutzung umweltverträglicher erneuerbarer Energien und schaffen Anreize für sparsame und effiziente Energieverwendung im Kanton." Genau: Die Elektromobilität ist ein wichtiger Schritt zur Effizienz. Elektromotoren sind vier- bis fünfmal effizienter als Verbrennungsmotoren. Es ist angesagt, dass wir zur Reduktion der CO₂-Emissionen etwas tun. Der Klimawandel findet statt. In den Bergen ist dies bereits zu sehen. Der Bund hat eine "Roadmap" erlassen. Der Anteil der Elektromobilität soll bei Neuzulassungen bis 2022, und das ist in drei Jahren, 15% betragen. Wissen Sie, wo wir heute stehen? Die Schweiz lag Ende 2018 bei 1,7%. Es gibt viel zu tun. Ich freue mich auf die Diskussion zu den einzelnen Massnahmen und darüber, dass unser Kanton wieder einmal an vorderster Front ist. Es lohnt sich, hier das Thema aufzugreifen. Das ist die Realität, nicht die Demonstrationen, dass man etwas tun soll. Wir machen es.

Die Diskussion **wird nicht weiter benützt**.

Präsident: Die Diskussion wird an dieser Stelle unterbrochen. Sie wird an der nächsten Ratssitzung fortgesetzt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung vom 27. März 2019 fällt mangels behandlungsreifer Geschäfte aus. Die nächste Ratssitzung findet am 24. April 2019 als Halbtagesitzung im Rathaus Frauenfeld statt.

Mit dieser Sitzung schliessen wir somit auch unser Winterhalbjahr in Weinfelden ab. An dieser Stelle möchte ich mich bei der Gemeinde Weinfelden für das Gastrecht des Grossen Rates in ihrem Rathaus herzlich danken. Die Infrastrukturleistungen beinhalten Vieles: zum Beispiel die technischen Anlagen, das WLAN, die Bestuhlung und den Fahnen- und Blumenschmuck, den wir sehr schätzen.

Ganz besonders danken wir deshalb René Wyss und seiner Frau Brigitte für die stets zuverlässige Unterstützung vor und während den Ratssitzungen.

In unseren Dank schliessen wir auch die Polizistinnen und Polizisten für ihre Präsenz und ihre Sicherheitsvorkehrungen rund um unseren Ratsbetrieb ein.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Nina Schläfli und Sonja Wiesmann mit 35 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 13. März 2019 "Einführung eines neuen parlamentarischen Vorstosses 'Postulat'".
- Interpellation von Ruedi Zbinden und Manuel Strupler mit 55 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 13. März 2019 "Kostenkontrolle bei Sozial-Dienstleistungen".
- Einfache Anfrage von Peter Bühler vom 13. März 2019 "Blockchain-Technologie - eine Alternative für den Kanton Thurgau?"
- Einfache Anfrage von Ueli Fisch und Stefan Leuthold vom 13. März 2019 "Risiken der Axpo im Bereich des Handels und des Auslandes".

Ende der Sitzung: 12.25 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates